

**Information des Bürgermeisters**

**18. Sitzung des Gemeinderates vom 22. März 2016**

20. April 2016      Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

20. April 2016      Zustellung an die Abonnenten

## Information des Bürgermeisters

### 18. Sitzung des Gemeinderates vom 22. März 2016

#### Standortmarketing Vaduz e.V. Berichterstattung und Rechnung 2015

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Verein Standortmarketing Vaduz e.V. (nachfolgend SMV genannt) ist dem Gemeinderat jährlich Bericht über das vergangene Geschäftsjahr und die dazugehörige Jahresrechnung zu erstatten.

Für das Geschäftsjahr 2015 gibt die Geschäftsführung folgenden Bericht ab:

#### Liechtenstein Marketing

Die Zusammenarbeit mit Liechtenstein Marketing lief im vergangenen Jahr sehr gut. Durch zwei vereinbarte Treffen im Jahr, ist der Austausch zwischen Standortmarketing Vaduz und Liechtenstein Marketing (LM) gewährt. Synergien im Bereich Kommunikation werden sinnvoll genutzt. LM bespielt ihre verschiedenen Onlinekanäle (monatlicher Newsletter, Veranstaltungskalender und Websites) mit den Veranstaltungen und Aktionen von SMV. Dadurch können sehr viele potenzielle Besucher für Vaduz erreicht werden. Nebst der Kommunikation werden auch Anlässe wie beispielsweise der SlowUp zusammen als Plattform genutzt und wenn möglich, werden gemeinsame Massnahmen umgesetzt. Beim SlowUp ist LM als Partner vor Ort dabei. LM hat seinen Auftritt und seine visuelle Präsenz rund um das Liechtenstein Center aufgebaut.

#### Sponsoring

SMV konnte auch im vergangenen Jahr mit einigen Partnern (Medienhaus [Wirtschaftsforum], Skunk AG [Unternehmertag, Businessstag, Finance Forum]) Sponsoringvereinbarungen eingehen. Die Zusammenarbeit war gut. SMV erhielt eine Plattform für visuelle Auftritte, in Form verschiedener Inserate, der Verwendung des Logos (Werbepanels / Banner) sowie der Teilnahme an der Veranstaltung selbst.

#### Eigenanlässe

Die Eigenanlässe von SMV, welche im Sommer stattgefunden haben, konnten dieses Jahr fast alle unter stahlblauem Himmel durchgeführt werden. Bedingt durch das schöne Wetter fanden die Anlässe grossen Anklang. Zu sehen war, dass die Gastronomie wesentlich von den Anlässen in Vaduz profitierte. Besonders beim Oldtimer Treffen und der Oldie-Night konnte festgestellt werden, dass alle Gastgärten in Vaduz sehr gut besucht wurden. Die Werbung und die Kommunikation der beiden Anlässe wurden in diesem Jahr zusammengelegt. Beide Anlässe wurden unter dem Titel „Oldie-Wochenende“ kommuniziert. Durch diese Massnahmen konnten die entsprechenden Kosten optimiert werden. Bei der Oldie-Night war das Rathauszelt fast voll und die Resonanz der Gäste durchwegs positiv. Auch das Oldtimer-Treffen hat wieder rund 4'000 Gäste aus der umliegenden Region nach Vaduz gebracht.

Beim SlowUp wurde Vaduz als Eröffnungsgemeinde ausgewählt. Am Eröffnungsprogramm waren Vertreter der Fürstlichen Regierung, der Bürgermeister und Vertreter aus dem Sportbereich anwesend. Nebst einem vielseitigen Programm mit diversen Partnern konnte Vaduz zu

einem attraktiven, sportlichen Treffpunkt gemacht werden. Trotz des morgendlichen Regens, drehten rund 13'000 Besucher ihre Runde am SlowUp Werdenberg Liechtenstein.

Das jährliche Kinderfest fand wie üblich am ersten Samstag der Sommerschulferien in Liechtenstein statt. Trotz attraktivem Angebot, die Einbindung diverser Liechtensteiner Vereine und breit gefächelter Werbemassnahmen, fand das Kinderfest leider keinen sehr grossen Anklang. Es konnten rund 1'000 Personen gezählt werden. Als Hauptgrund dafür spricht wohl der Umstand, dass die Aussentemperatur 36 °C betrug.

Am Kochfest hat sich der Vorstand von SMV mit vollem Arbeitseinsatz vor Ort beteiligt. Das Kochfest mit den Köchen Hubertus Real, Stephan Forsil und Ivo Berger war wiederum ein voller Erfolg. Die rund 300 bereitgestellten Sitzplätze konnten beinahe doppelt belegt und sämtliche verfügbaren Speisen verkauft werden.

Der feierliche Bad Ragartz-Eröffnungsanlass im CAFE im Kunstmuseum wurde von rund 200 Personen besucht. Etwa 60 Personen haben danach die Möglichkeit einer kostenlosen Führung durch die Ausstellung genutzt. Die Resonanz von Gästen und auch Einheimischen über die rund 50 ausgestellten Kunstwerke in Vaduz fielen positiv aus. Die bislang alle drei Jahre wiederkehrende Ausstellung ist eine echte Bereicherung im kulturellen Bereich. Nebst Kunstinteressierten vermag es die Ausstellung auch Besucher anzusprechen, welche sich normalerweise nicht zu den Kunstinteressenten zählen. Durch die vielen Marketing Massnahmen bei Bad Ragartz wird Vaduz durchwegs positiv in den Medien, sogar rund um die Welt (z. B. Bordmagazin der Fluggesellschaft Swiss), mittransportiert.

#### Weihnachtsmarkt

Der zweitägige Weihnachtsmarkt fand auch in diesem Jahr wieder grossen Anklang, sowohl bei den Standbetreibern als auch bei den Besuchern. Zum ersten Mal in der Geschichte des Weihnachtsmarktes konnte nicht allen Interessenten ein Standplatz angeboten werden. Im Ganzen zählte der Markt rund 100 Marktstände. In Kombination mit „Vaduz on Ice“, den eingebundenen Vereinen (Harmoniemusik Vaduz, Pferdesportverein Balzers, Vaduzer Kinderchor, „We are Family-Chor“) sowie dem City Train als traditioneller „Märlizug“, ist der Weihnachtsmarkt mittlerweile ein überregionaler Anziehungspunkt für Gäste jeder Altersklasse.

#### Genusmarkt

Der Versuch, einen „Genusmarkt“ im Vaduzer Städtle zu etablieren, war mit grossen Hürden verbunden und führte rückblickend nicht zum gewünschten Erfolg. Nahmen am ersten Markttag (20. März 2015) noch 30 Standbetreiber teil, reduzierte sich diese Zahl bis zum letzten Markttag (2. Oktober 2015) auf lediglich fünf.

In der Analyse musste erkannt werden, dass ein regionales Überangebot an etablierten Wochenmärkten besteht, die Marktfahrer relativ schwer motiviert werden konnten an einem neuen Wochenmarkt mitzuwirken und die Preise für die Gäste eher als zu hoch wahrgenommen wurden. Erfolgreicher waren die „Themenmärkte“ (Karfreitagmarkt, Flohmarkt und im weiteren Sinne Weihnachtsmarkt). Deswegen ist die Geschäftsstelle zum Schluss gekommen, auf die Wochenmärkte zu verzichten und im laufenden Jahr fünf attraktive Themenmärkte durchzuführen.

#### Unterstützung von Partneranlässen

Folgende Anlässe werden durch SMV finanziell unterstützt:

- Filmfest
- Pro Beach Volleyballturnier
- Schösslekeller
- TAK Weltklassik Konzerte
- Kammermusik SOL Konzerte

Das Gesamtbudget für das CEV Beachvolleyballturnier beträgt gesamthaft rund CHF 260'000.00. Wesentliche Kostenpositionen sind dabei Infrastruktur (bspw. Stadion, Sand), Spielbetrieb (Preisgelder, Schiedsrichter, Sportinfrastruktur), Logistik, Hotel, Verpflegung und Marketing. Im Gesamtbudget sind somit die Infrastruktur- und Spielbetriebskosten ausschlaggebend. SMV ist Partner mit einem Unterstützungsbeitrag von CHF 60'000.00. Als Gegenleistung erhält SMV ein entsprechendes Leistungspaket und einen auffälligen Auftritt mit dem Claim „Erlebe Vaduz“. Die Gesamtaufwendungen für das Filmfest betragen jeweils rund CHF 100'000.00. SMV trägt mit einem Unterstützungsbeitrag von CHF 20'000.00 einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des gegenständlichen Budgets.

Bei den übrigen unterstützten Anlässen werden jeweils Jahresberichte an SMV eingereicht.

#### Donnschtig-Jass

Aus planerischen Gründen des Schweizer Fernsehens SRF wurde eine allfällige Teilnahme der Gemeinde Vaduz (und einer weiteren liechtensteinischen Gemeinde) auf das Jahr 2017 verschoben.

#### Marketing-Aktivitäten

Nebst den diversen Eigenanlässen sowie den so genannten Partneranlässen, führt SMV ergänzende und begleitende Marketing-Aktivitäten über das Jahr hinweg durch. Um einen Eindruck über die Vielfalt dieser Aktivitäten zu erhalten, werden nachstehend einige erläutert:

Die Osteraktivitäten (bspw. verkaufsoffener Karfreitag / Ostersonntag, Osterhase vor Ort, Schnitzeljagd, Basteln, City Train-Fahrten) werden von der Geschäftsstelle gesammelt, koordiniert und überregional beworben. Davon können sowohl die Dienstleister, als auch die Gastronomen von Vaduz profitieren.

Ereignisse, wie der Vatertag (19. März, Hl. St. Josef-Tag) und der Muttertag (zweiter Sonntag im Mai) werden von der Geschäftsstelle dafür genutzt, Verkaufspromotionen mit den Mitgliedern zu organisieren (Gutscheine für Einkäufe, kleine Präsente abgeben) und diese gleichermassen überregional zu bewerben. Von den beteiligten Dienstleistern und Gastronomen wird hierfür ein geringer Unkostenbeitrag eingefordert.

Erwähnenswert sind die zahlreichen Gewinnspiele, welche für Mitglieder und „Freunde“ vom SMV lanciert werden. Regelmässig wird die Möglichkeit geboten, „Erlebe Vaduz“-Gutscheine, Konzert- oder Kinokarten und andere Preise zu gewinnen. Mit diesen Gewinnspielen sollen mehr „Freunde“ akquiriert und die bereits bestehenden Freunde motiviert werden, dabei zu bleiben.

Die Gutscheine werden zudem als Preise an Vaduzer Vereine oder Veranstalter abgegeben (bspw. Gutscheine im Umfang von CHF 2'000.00 für die Kategorien-Platzierten des „Städtle-Lauf“). Im Gegenzug wird von uns eine angemessene visuelle Präsenz eingefordert.

Die übergeordnete und regional vorgenommene Werbung dient dazu, verkaufsoffene Sonntage (Adventszeit), längerfristige Veranstaltungen („Vaduz on Ice“) oder attraktive Einzelangebote (Besuch Osterhase, Nikolaus, Märlizug) zu vermarkten. Damit soll gewährleistet werden, dass die Mitglieder (v.a. Gastronomen und Dienstleister) bei den potenziellen Kunden wohlwollend wahrgenommen und allenfalls berücksichtigt werden.

Das WLAN-Angebot im Städtle wurde zwischen dem Adler- und dem Linden-Kreisel weiter ausgebaut. Es ist beabsichtigt, weitere Onlineangebote von Seiten des SMV damit zu verknüpfen. Des Weiteren werden im Verlaufe des Jahres 2016 die Kommunikationskanäle (Newsletter, Onlineauftritt, Mailverteiler) weiter ausgebaut. Damit sollen die Zielgruppen von SMV noch besser und rascher angesprochen werden. Hierfür wurde 2015 eine Arbeitsgruppe – unter Mitbeteiligung der Gemeinde und Liechtenstein Marketing – eingesetzt und beauftragt.

Der von der Geschäftsstelle monatlich organisierte und in wechselnden Vaduzer Lokalen durchgeführte „Stammtisch“ für seine Mitglieder ist recht beliebt und wird für einen regen Austausch genützt.

### Finanzen

Die Jahresrechnung des Vereins Standortmarketing Vaduz e.V. schliesst mit einem Überschuss von CHF 19'216.00.

Dem Antrag liegt bei:

- Erläuterung zu den Finanzen

Beratungen:

- Die vorliegende Aufstellung zur Laufenden Rechnung 2015 gibt keinen Aufschluss über das Vermögen sowie allfällige Reserven des Vereins Standortmarketing e.V. Zusammen mit dem Revisionsbericht sollen an der kommenden Sitzung Bilanz und Erfolgsrechnung nachgereicht werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

### Standortmarketing Vaduz e.V., Vaduzer Märkte 2016

#### *Ein Treffpunkt mit einheimischen und regionalen Standbetreibern mitten im Städtle von Vaduz*

Ein wichtiger Bestandteil jeder Gemeinde ist es, Orte der Begegnung zu ermöglichen und zu schaffen. Der Jahrmarkt und der Weihnachtsmarkt zeigen wirkungsvoll, dass ein etablierter Markt als Frequenzbringer für das gesamte Städtle dient. Dies konnte beispielsweise durch den Verkauf der Tageseintritte bei „Vaduz on Ice“ belegt werden. Am 12. Dezember (Weihnachtsmarkt) 2015 konnten die meisten Tageseintritte verkauft werden. Die Verweildauer der Besucher war in diesen Tagen sehr hoch und die Geschäfte konnten von der hohen Besucherzahl ebenfalls profitieren. Das Ziel liegt darin, mit gezielten Themenmärkten, bei den Einwohnern, Arbeitnehmern und Studenten einen Anreiz zu schaffen Vaduz zu besuchen.

Im neuen Marktkonzept sind zusätzlich vier Themenmärkte geplant. Es sind dies namentlich: der Ostermarkt (25. und 26. März), der Frühlingmarkt (23. April), der Flohmarkt (17. September) sowie der Herbstmarkt (15. Oktober).

Der Flohmarkt wird durch Frau Yvonne Bachmann, Schaan, organisiert. Für die Durchführung des Oster-, Frühling- und Herbstmarktes ist die Firma Kontaktkomponisten GmbH, Vaduz, ad personam Pascal Seger, zuständig. Neben einem Markterlebnis mit einer Vielfalt an kulinarischen Genüssen und Spezialitäten, soll auch ein attraktives Rahmenprogramm für die ganze Familie organisiert werden. Dadurch sollen die Märkte bunter, verspielter und natürlich besonders einladend wirken. Es soll eine hohe Aufenthaltsqualität erzielt werden. Wichtig hierbei ist, dass die Geschäfte im Städtle aktiv am Markt teilnehmen und mit eigenen Angeboten auf die Gasse treten. Aus diesem Grund wird der Oster-, Frühling- und Herbstmarkt nicht auf dem Rathausplatz durchgeführt, sondern die Marktstände werden zwischen der Schatzkammer und dem Rathausplatz platziert. Somit werden die Geschäfte aktiv in das Marktgeschehen integriert.

Die Märkte in Vaduz werden mit dem Ziel organisiert, Menschen in die Geschäfte und Gastronomie und damit ins Städtle zu bringen. Am Beispiel „Ostermarkt“, welcher die vielversprechende Marktsaison eröffnet, kann dies beispielhaft verdeutlicht werden:

Rund 50 Standbetreiber – darunter auch Mitgliederbetriebe – bieten neben allerlei kulinarischen Genüssen auch Geschenke, Dekorationsartikel, Blumen und weiteres an. Der Osterhase ist im Städtle anzutreffen und verteilt kleine Überraschungen. Kinder haben ihren Spass in der Kreativecke, wo sie Eier färben, Osterbilder malen und das „Vadozer Eier Tötscha“ erleben können. Die Junghasen-Ausstellung wird Kinderherzen höher schlagen lassen. Für zusätzliche Freude wird auch eine Hüpfburg und, für alle die höher hinaus wollen, ein Bungy-Trampolin, sorgen. Neben diesen tollen Attraktionen wird die beliebte Städtle Rallye – ein Rätselspass für die ganze Familie – wieder lanciert. Das Osterwochenende ist somit der Auftakt dieser Städtle Rallye, bei welcher die Kinder das ganze Jahr teilnehmen können um Vaduz auf eine spielerische Art und Weise noch besser kennenzulernen. Natürlich gibt es hier auch die beliebten «Erlebe Vaduz»-Gutscheine zu gewinnen.

Durch die Einführung dieser Themenmärkte ist auch eine höhere Bereitschaft zur Teilnahme von Seiten der heimischen und regionalen Standbetreiber zu erkennen. Für den Frühlings-, Floh- und Herbstmarkt sind bereits rund 30 Anmeldungen eingetroffen (Stand: 15. März 2016). Es ist beabsichtigt, diese Märkte in einem ähnlichen Rahmen wie der Ostermarkt durchzuführen.

Das Rahmenprogramm für den Frühlings- und Herbstmarkt soll folgendermassen gestaltet werden:

#### **Rahmenprogramm Frühlingsmarkt**

- Grillen, BBQ, Räuchern
- Gartenarbeiten
- Spiel & Spass für Kinder

#### **Rahmenprogramm Herbstmarkt**

- Winzer aus Liechtenstein
- Jägerschaft
- Fischer
- Kürbisschnitzen
- Obst einschlagen
- Spiel & Spass für Kinder

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV)  
Berichterstattung "Vaduz on Ice" 2015/16

Die dritte Durchführung von „Vaduz on Ice“ stiess erneut auf grosse Beliebtheit und Begeisterung bei Gross und Klein.

Zum ersten Mal wurde das Projekt durch die Geschäftsführerin Michela Schurte geleitet. Das Eisfeld, die Marktstände, Licht und Ton, das Personal sowie auch die „Vadozner Alphötta“ kamen bei den Gästen sehr gut an.

#### *Verbesserungen vorgenommen*

Die Durchführung 2015/16 wurde auf Grundlage der zweiten Ausgabe von „Vaduz on Ice“ geplant. Damit konnten auf bestehende Plangrundlagen zurückgegriffen und vorgängige Fehleinschätzungen vermieden werden. Neu war jedoch, dass die „Vadozner Alphötta“ eine etwas andere Raumaufteilung bekam, das „Kassahüsli“ vergrössert und um eine Garderobe ergänzt wurde.

Die erste Ausgabe der „Vaduz on Ice“-Website war optisch zwar in Ordnung, jedoch äusserst benutzerunfreundlich. Es war dazumal nicht möglich, Informationen selbst einzupflegen und das Reservationssystem funktionierte nur bedingt. Damals mussten nebst dem Reservationstool zusätzliche Excel-Listen geführt werden, um die Reservationen ordnungsgemäss abzuwickeln. Mit der neuen Website und dem benutzerfreundlichen CMS (~ Inhaltsverwaltungs-Instrument) wurden diese Mängel behoben. Auch die diesbezüglichen Rückmeldungen der Besucher und des Gastronomen bestätigten diesen Umstand.

#### *Mindestens 45'000 Besucher*

Bei der diesjährigen Ausgabe von „Vaduz on Ice“ konnte Standortmarketing Vaduz einen Anstieg bei der Besucherzahl feststellen. Gestützt auf die Verkaufszahlen der Eintritte haben mindestens 45'000 Besucher ihre Runden auf dem Eis gezogen, tranken einen Glühwein bei den Marktständen, trafen sich mit Freunden zum Eisstockschiessen oder genossen ein leckeres Menü in der „Vadozner Alphötta“.

Gegenüber dem Vorjahr kann ein Besucheranstieg von rund 10 Prozent auf dem Eisfeld (Tickets) verzeichnet werden. Gebuchte Bahnen für das Eisstockschiessen sowie die Anzahl der Besuche von Schulklassen sind im Vergleich zur Vorsaison stabil geblieben. Die erfolgreichsten Tage in Bezug auf die Eintritte waren jene des Eröffnungswochenendes sowie der 6. und 12. Dezember 2015. Generell waren die Wochenenden im Dezember sehr gut besucht. Dies ist unter anderem auch auf die verkaufsoffenen Sonntage sowie die Adventsaktivitäten von SMV zurückzuführen.

#### *Erfolgreiche und beliebte „Vadozner Alphötta“*

Die „Vadozner Alphötta“ – unter der gastronomischen Leitung von Jürg und Carmen Rissi – wurde von den Gästen positiv aufgenommen. Die Besucher lobten insbesondere die Qualität des Essens und die Freundlichkeit des Personals. Auch die urhige Atmosphäre der Alphütte fand wiederum grossen Anklang.

Die Marke „Vaduz on Ice“ hat sich mittlerweile als Claim einen Namen gemacht. Die Veranstaltung ist überregional bekannt und wird positiv wahrgenommen.

#### *Ausblick*

Die Durchführung 2015/2016 kann erneut als Grundlage für die kommenden Jahre übernommen werden. Infrastruktur, Auftritt und Ambiente stimmen. Der Aufwand in der Grössenordnung von einer halben Million Franken muss als gegeben betrachtet werden. Trotz intensiver Bemühungen und Optimierungen konnte der Aufwand gegenüber dem Vorjahr kaum verringert werden.

Auf der Ertragsseite wird es sehr schwierig werden, mehr Einnahmen zu generieren. Leider ist festzustellen, dass es bei den Verkäufen – sowohl bei Tickets, wie auch auf dem Eisfeld, beim Essen und bei Getränken oder bei Schulklassen – ein betrieblich eingeschränktes, zu erreichendes Maximum gibt.

Die Akquisition von Sponsoringbeiträgen gestaltet sich je länger je schwieriger. Ein Grund hierfür ist die von aussen wahrgenommene Einheit zwischen Gemeinde und SMV. Zukünftig gilt es die Abgrenzung zwischen dieser Veranstaltung und der Gemeinde Vaduz noch deutlicher zu machen.

#### *Fazit*

Das Projekt „Vaduz on Ice“ hat in diesem Jahr weitestgehend positive Resonanz erhalten. Der Eisplatz und die „Vadozner Alphötta“ sind sehr beliebt und die Gäste schätzen den temporären Treffpunkt über die Advents- und Weihnachtszeit im Herzen des Vaduzer Städtles.

„Vaduz on Ice“ hat sich derart gut etabliert, dass das Projekt weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist.

Nach der dritten Ausgabe von „Vaduz on Ice“ ist jedoch deutlich geworden, dass eine ausschliessliche Finanzierung dieses Anlasses durch Sponsoren für SMV nicht möglich ist. Aus diesen Gründen werden von Seiten der Geschäftsstelle alternative Finanzierungsmöglichkeiten und mögliche Investitionen in Infrastrukturmateriale (Eisbahn, Boden, Küchencontainer) zur Senkung der Mietkosten erarbeitet.

Da dieser Anlass äusserst publikumsattraktiv ist und die umliegenden Gewerbe-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe davon profitieren, wird ein Antrag zur erneuten Durchführung von „Vaduz on Ice“ für die Saison 2016/17 dem Gemeinderat am 19. April 2016 vorgelegt.

Beratungen:

- Der Pächter der „Alphötta“ hat – bei einer allfälligen Durchführung von „Vaduz on Ice“ 2016/17 – sein erneutes Interesse bekundet.
- Die finale Projektabrechnung von „Vaduz on Ice“ 2015/16 wird dem Gemeinderat an der Sitzung vom 19. April 2016 vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

#### Delegierter des Gemeinderates im Vorstand, Ersatzbestellung

Bislang vertrat Roger Meier, Kanzlei, als Delegierter des Gemeinderates diesen im Verein Standortmarketing Vaduz e.V. Per Ende Januar 2016 hat er seinen Rücktritt gegenüber dem Vorstand von Standortmarketing und dem Bürgermeister erklärt. Deswegen ist die Funktion neu zu besetzen.

Als Vertreter des Gemeinderates wird Gemeinderat Anton Real vorgeschlagen.

Antrag:

Gemeinderat Anton Real wird neu als Delegierter in den Vorstand des Vereins Standortmarketing Vaduz e.V. gewählt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6  
Ersatz Parkettbodenbelag inkl. Sanierung Unterbau

Ausgangslage

Beim Umbau des Lagergebäudes der ehemaligen Spinnerei Jenny, Spoerry & Cie. für eine Mehrzweckhalle in den Jahren 1998/99 wurde ein Parkettbodenbelag auf einem Schwingbodenunterbau verlegt, der bis heute derselbe ist. Als Hauptzweck wurde damals eine sportliche Nutzung der Mehrzweckhalle gesehen. Nach diesem Kriterium wurde der Hallenboden mit Markierungen für die verschiedensten Sportarten ausgelegt. In den vergangenen Jahren wurde die Mehrzweckhalle jedoch immer weniger für sportliche Anlässe genutzt. Vermehrt wird diese heute als Versammlungsstätte mit Kongressen, Messen und Konzerten belegt. In den letzten Jahren machte der Schwingbodenunterbau immer häufiger Reparaturen notwendig.

Der Parkettbodenbelag inkl. Unterbau ist mittlerweile 17 Jahre alt. Dessen Unterbau ist eine Schwingbodenkonstruktion für den Kraftabbau bei sportlicher Nutzung. Es ist eine geschiftete Konstruktion. Die Schiftung ist jedoch nur eine gesteckte Ausführung ohne Verleimung der Hölzer. Durch die Vielzahl der Nutzungen in der Mehrzweckhalle ist die Schiftung bereits mehrfach an verschiedenen Stellen weggerutscht, wodurch der Unterbau stellenweise eingebrochen ist. Dies zeigt sich durch Grubenbildungen im Parkettbodenbelag. Beim über den Boden laufen merkt man, dass man an diesen Stellen wie auf einem nachgiebigen Boden zu stark einsinkt. Es besteht die Gefahr für einen Teildurchbruch des Parkettbodenbelages. In den vergangenen drei Jahren mussten mehrere Reparaturen vorgenommen werden, um die Nutzung der Mehrzweckhalle überhaupt gewährleisten zu können. Aus diesem Grund wurden im Voranschlag 2016 der Gemeinde Vaduz ein Ersatz des Parkettbodenbelages und eine Sanierung des Unterbaus budgetiert.

Derzeit weist der Boden einige Stellen auf, an denen der Unterbau zu viel nachgibt. Wie oben beschrieben ist dies ein Hinweis darauf, dass an diesen Stellen die Schiftung nicht mehr richtig sitzt und demzufolge erneut Reparaturen anstehen. Die Ausbesserungen sind zeitintensiv und teuer.

In den letzten drei Jahren sind nachstehende Aufwendungen für Reparaturen des Parkettbodenbelages inkl. Unterbau angefallen:

01. Oktober 2013	CHF	8'709.00
26. Mai 2014	CHF	1'726.00
09. September 2014	CHF	5'235.00
07. Oktober 2014	CHF	2'980.00
16. April 2015	CHF	<u>5'400.00</u>
Total	CHF	24'050.00

Auf Grund des Alters und Abnutzung des Bodens, mit zum Teil ersichtlichen Oberflächenschäden sowie Ausbesserungen in den vergangenen Jahren, ist das Ersetzen des Parkettbodenbelages und eine Sanierung des Unterbaus angebracht. Der Boden wird bereits in absehbarer Zeit ausgetauscht werden müssen. Je früher die Umsetzung erfolgt, desto geringer werden die Reparaturkosten sein. Auf Grund von Erfahrungen ist es sinnvoll und zweckmässig, bei einer Bodensanierung auf einen Schwingbodenunterbau zu verzichten, was die Anfälligkeit auf Reparaturen langfristig stark reduzieren wird.

Die Analyse der letzten sieben Jahre zeigt auf, dass die jährliche Nutzung für sportliche Anlässe weniger als 3 % aller Arten von Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle ausmacht. Somit sind 97 % aller Veranstaltungen nicht auf einen Schwingbodenunterbau angewiesen (siehe Präsentation der Veranstaltungsstätten vom März 2015 im Gemeinderat). Die Veranstaltungen „Alli andersch, alli gliich“ des Liechtensteiner Fussballverbandes (LFV) und die zwei bis drei Plausch-Volleyballturniere können auch ohne Schwingbodenunterbau durchgeführt werden. Im Winter können Sportvereine ihr Wintertraining wie gehabt in der Mehrzweckhalle weiterführen,

sofern diese nicht durch Veranstaltungen belegt ist. Die neu geplante Holzbodenkonstruktion entspricht, abgesehen von einer nur noch geringen Kraftabbauwirkung, trotzdem den Voraussetzungen für eine multifunktionale Anwendung. Dessen Beschaffenheit ist auf die nächsten 15 bis 20 Jahre ausgelegt.

### Projekt

Der Schwingbodenunterbau kann, wie oben beschrieben, die Anforderungen einer vermehrten Nutzung der Mehrzweckhalle als Versammlungsstätte mit Kongressen, Messen und Konzerten nicht erfüllen. Diese Veranstaltungen stellen ganz andere Anforderungen an den Boden. Während bei der ursprünglichen Nutzung ein Schwingboden zur Schonung der Gelenke bei den sportlichen Aktivitäten erforderlich war, ist heute eine höhere Bodenbelastbarkeit erforderlich. Vor allem bei Ausstellungen, Konzerten und dgl. entstehen beim Transport und beim Aufbau der Ausstellungsstücke oder der Technik hohe Punktlasten. Diese können mit dem vorhandenen Bodenaufbau nicht bewältigt werden. Die vielen Reparaturen in den vergangenen Jahren belegen diese Problematik.

Mit der vorgesehenen Sanierung, gemäss der in der Kostenschätzung beschriebenen Massnahmen, sollen diese Schwachstellen behoben werden. Es ist vorgesehen, die vorhandene Unterkonstruktion (Lagerhölzer) sowie die Bodenheizung aus Kostengründen zu belassen und nur den Bodenaufbau mit den Schwingungselementen zu ersetzen.

Die vorhandenen Lagerhölzer werden nach der Demontage des neuen Bodenbelages neu ausgerichtet und wenn nötig zusätzlich unterbaut. Der genaue Umfang dieser Arbeiten ist erst ersichtlich, wenn der vorhandene Bodenbelag entfernt ist.

Auf die Lagerhölzer wird ein Zwischenmittel verlegt. Dieses verhindert ein Knarren des Belages. Als Bodenbelag ist eine Mehrschichtplatte mit einer Stärke von ca. 45 mm vorgesehen. Diese Platten bestehen aus einem Sperrholz-Kern, welcher beidseitig mit einem Hartholz belegt ist (z. B. Eiche). Dieser Aufbau gewährleistet einen sehr belastbaren Boden, so dass in Zukunft auch Autos und kleinere Transportfahrzeuge in die Halle fahren können.

Von den Markierungen werden nur noch die wichtigsten Elemente übernommen. Die Steckhülsen für Volleyballspiele und Fussballtore bleiben bestehen.

### Kostenermittlung

BKP-Nr.	Position	Grösse in m <sup>2</sup>	Kostenschätzung in CHF inkl. MWSt
<b>23</b>	<b>Elektroanlagen</b>		
232	Starkstrominstallation Anpassung der Elektroinstallationen		20'000.00
<b>24</b>	<b>Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage</b>		
243	Wärmeverteilung - Anpassung an vorhandenem Heizsystem - Neueinpegelung des Heizsystems		18'000.00 10'000.00
<b>28</b>	<b>Ausbau 2</b>		
287	Baureinigung Baureinigung nach Beendigung der Arbeiten		5'000.00

<b>37</b>	<b>Ausbau 1</b>		
378	Schreinerarbeiten im Bodenbereich		
	- Demontage und Entsorgung des vorhandenen Bodens in Halle und Foyer	1'080	54'000.00
	- Anpassung Unterkonstruktion (Unterbau und Ausrichtung der Lagerhölzer)		27'000.00
	- Zwischenmittel zwischen Lagerhölzer und Bodenbelag		2'000.00
	- Lieferung und Montage des neuen Bodenbelages	1'080	324'000.00
	- Anpassung (Spielfeldlinien, Einbauten, Kabelkanäle vor Türen, usw.)		8'000.00
	- Schleifarbeiten in Saal, Foyer und Galerie	1'200	15'000.00
	- Bodenbehandlung in Saal, Foyer und Galerie	1'200	18'000.00
	- Bodenabdeckung	1'200	4'000.00
<b>39</b>	<b>Honorare</b>		
396	Spezialisten		
	- Fachplanung und Bauleitung / Koordination (exkl. NK)		38'000.00
	- Fachplanung Heizung (exkl. NK)		15'000.00
<b>56</b>	<b>Übrige Baunebenkosten</b>		
561	Nebenkosten		
	Nebenkosten für Kopien, Reisespesen, usw.		5'000.00
<b>58</b>	<b>Übergangskosten</b>		
583	Reserve für Unvorhergesehenes		
	10 % Reserve für Unvorhergesehenes		57'000.00
	<b>Total Kosten inkl. MWSt</b>		<b>620'000.00</b>

Im Voranschlag 2016 der Gemeinde Vaduz sind für den Ersatz des Parkettbodenbelages und die Sanierung des Unterbaus CHF 300'000.00 budgetiert. Die aufwendige Sanierung des Unterbaus war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar, da erst detailliertere Untersuchungen des kompletten Bodenaufbaus ab der bestehenden Bodenplatte Aufschlüsse für konkrete Sanierungsmöglichkeiten aufzeigten. Der Gesamtbetrag gemäss Kostenvoranschlag ist über das Gesamtbudget Hochbau 2016 abgedeckt.

#### Termine

Planung und Vorbereitung: Anfang April bis Ende Juni 2016  
 Baubeginn: Anfang Juli 2016  
 Baufertigstellung: Ende August 2016

#### Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt das Projekt für den Ersatz des Parkettbodenbelages und die Sanierung des Unterbaus gemäss Kostenvoranschlag und den dafür erforderlichen Baukredit im Betrag von CHF 620'000.00 (inkl. MWSt).

#### Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Erweiterung Parkhaus Zentrum "Städtli Ost",  
Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Am 30. Juni 2015 hat der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 1.65 Mio. für das Projekt Erweiterung Parkhaus Zentrum „Städtli Ost“ zur unterirdischen Erschliessung des Gebietes nördlich des Restaurants Potenza (ehemaliges Café Wolf), Städtli 29, bis max. Dezember 2018 unter folgenden Bedingungen in Aussicht gestellt:

- a) Die Grundeigentümer der Vaduzer Parzellen Nr. 754, Nr. 757 und Nr. 758 (Factory AG, Vaduz, Stefan Verling, Zug, und Werner Vogt, Balzers) verpflichten sich in einer privat- und verwaltungsrechtlichen Vereinbarung zur finanziellen Mitbeteiligung eines Drittels an die geschätzten Gestehungskosten von CHF 550'000.00 mit geschätzten Teilbeträgen von CHF 235'000.00, CHF 193'000.00 und CHF 122'000.00. Die Vertragserstellungskosten werden von der Gemeinde und den drei oben genannten Grundeigentümern zu gleichen Teilen getragen.
- b) Nach erfolgter Baueingabe an die Gemeinde sind die unter Ziffer 1 Bst. a genannten Beträge innert 30 Tagen in einer Zahlung fällig.
- c) Stellt die Gemeinde die rechtsgültige Baubewilligung für den Abbruch der heutigen Liegenschaft und den Neubau des Wohn- und Geschäftshauses der Liegenschaft Vaduzer Parzelle Nr. 754 (Factory AG, Vaduz) und die vorgenannten Zahlungseingänge sämtlicher in Ziffer 1 Bst. a genannten Grundeigentümern fest, genehmigt der Gemeinderat zeitnah den Verpflichtungskredit von CHF 1.65 Mio. und unterstellt diesen Entscheid dem Referendum.
- d) Kann kein rechtskräftiger Verpflichtungskredit erwirkt werden, sind die relevanten Vorgänge unter Abschreibung sämtlicher Kosten unverzüglich rückabzuwickeln. Jede Partei trägt seine eigenen Kosten.
- e) Die Gemeinde verpflichtet sich, nach Vorliegen des rechtskräftigen Verpflichtungskredites zur schlüsselfertigen Realisierung der Erweiterungsbaute Parkhaus Zentrum bis spätestens zum Zeitpunkt der behördlichen Schlussendabnahme des Bauprojektes der Liegenschaft Vaduzer Parzelle Nr. 754.
- f) Nach erfolgter Akteneinsicht der an der Mitfinanzierung betroffenen Parteien in die Projektabrechnung fordert die Gemeinde noch allfällig ausstehende Abschlusszahlungen ein oder zahlt allfällige Überschüsse zurück. Die Zahlungsausgleiche sind innert 30 Tagen ab Projektabrechnung respektive Eingang der Rechnungen fällig.

Anschliessend wurden die entsprechenden privat- und verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen erstellt und am 31. Juli 2015 von allen Vertragsparteien unterzeichnet.

Seitdem hat die Factory AG, Vaduz, das Neubaufvorhaben auf der Vaduzer Parzelle Nr. 754 (ehemaliges Hotel Restaurant Real) konkretisiert. In einem ersten Schritt wurde von der Factory AG, Vaduz, das Abbruchgesuch eingereicht. Die entsprechende Abbruchbewilligung liegt bereits vor. Die Einreichung des Baugesuches für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses ist auf Ende April 2016 und der Baubeginn auf Anfang Juni 2016 geplant.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Vaduz mit der Planung des Bauprojektes „Erweiterung Parkhaus Zentrum Städtli Ost“ begonnen. Das Baugesuch wurde in der KW 11/2016 eingereicht.

Vorausgehend wurde eine geeignete Baustellenerschliessung für die Realisierung der beiden Bauvorhaben evaluiert. Die Baustellenerschliessungs-Varianten wurden mit den direkt betroffenen Anrainern sowie Interessenvertretern kommuniziert. Anschliessend wurde dem Gemeinderat die bestmögliche gemeinsame Baustellenerschliessungs-Variante unterbreitet. Am 1. Dezember 2015 genehmigte der Gemeinderat die entsprechende Baustellenerschliessung sowie die dafür erforderlichen Auflagen und Bedingungen.

Bauprojekt

Der Verzicht für einen Neubau am Standort Städtle 29 hatte zur Folge, dass die bereits realisierte unterirdische Erschliessung in diesem Bereich bis dahin nicht genutzt werden konnte. Die Realisierung des gegenständlichen Bauprojektes gemäss Überbauungsplan „Städtli Ost“ ermöglicht den Eigentümern der Vaduzer Parzellen Nr. 754, Nr. 757 und Nr. 758 ihre zum Teil bereits realisierten und neu geplanten Tiefgaragen zu erschliessen und zu nutzen. Ebenso besteht damit die Möglichkeit bei einer späteren Bebauung der Grundstücke Vaduzer Parzellen Nr. 776, Nr. 778, Nr. 778 und Nr. 779 dessen Tiefgaragen gemäss Überbauungsplan zu verbinden.

Das gegenständliche Bauprojekt zwischen den bestehenden Gebäuden an der Strasse Städtle ist auf Grund der engen räumlichen Verhältnisse im Bereich des Strassenkörpers, des nicht tragfähigen Baugrundes, des Bauens im Grundwasser sowie der notwendigen Ausführung von Provisorien und Umlegung sämtlicher Werkleitungen sehr komplex. Hinzu kommt, dass das Bauvorhaben in den Wintermonaten realisiert wird, wodurch Winterbaumassnahmen, insbesondere hinsichtlich Frost und Schnee, notwendig sein werden.

Kosten

Die voraussichtlichen Gestehungskosten betragen gemäss Kostenvoranschlag Beilage) CHF 2'110'000.00 (inkl. MWSt). Ursprünglich wurde von Kosten in Höhe von CHF 1'650'000.00 (inkl. MWSt) ausgegangen. Im Voranschlag 2016 der Gemeinde Vaduz sind hierfür CHF 1'000'000.00 budgetiert. Demgemäss ist das Budget für 2017 entsprechend anzupassen.

Die Kostendifferenz der ursprünglichen Kostenannahme zum gegenständlichen Kostenvoranschlag ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Kosten für den Tiefbau (Werkleitungen und Strassenkörper) nicht vollständig erfasst wurden. Nachweislich wurden nur die Kosten für die Werkleitungen, jedoch diejenigen für den Strassenkörper (Aufbau und Belag) nicht miteingerechnet. Die Verhältnismässigkeit der Gestehungskosten für das gegenständliche Bauvorhaben zur bereits realisierten Erweiterung des Parkhauses Zentrum am Standort Städtle 29 ist gegeben.

Infolge der Mehrkosten wurden auch die privat- und verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen mit der Factory AG, Vaduz, Stefan Verling, Zug, und Werner Vogt, Balzers, angepasst bzw. neu ausgefertigt.

In Anlehnung an das Baulandumlegungsgesetz, wonach bei der Erstellung der Erschliessungsstrassen  $\frac{2}{3}$  der Kosten durch die öffentliche Hand übernommen werden, hat der Gemeinderat am 30. Juni 2015 beschlossen folgenden Aufteilungsschlüssel anzuwenden:

Gemeinde:	CHF 1.65 Mio. : 3 x 2	=	CHF	1'100'000.00
Private:	CHF 1.65 Mio. : 3	=	CHF	550'000.00
- V.P.Nr. 754 (integriert alte Nr. 756)				
Factory AG:	CHF 550'000.00 : 1'500 m <sup>2</sup> x 640 m <sup>2</sup>	=	CHF	234'666.70
	Kostenverteiler und Strassenbeitrag	=	CHF	9'438.60
	Beleuchtungsinst.kosten, 30.00 m	=	CHF	- 4'147.50
	Total		CHF	239'957.80
- V.P.Nr. 757 (integriert alte Nm. 755, 964)				
Stefan Verling:	CHF 550'000.00 : 1'500 m <sup>2</sup> x 526 m <sup>2</sup>	=	CHF	192'866.65
	Kostenverteiler und Strassenbeitrag	=	CHF	- 4'339.60
	Beleuchtungsinst.kosten, 27.00 m	=	CHF	- 3'732.75
	Total		CHF	184'794.30
- V.P.Nr. 758,				
Werner Vogt:	CHF 550'000.00 : 1'500 m <sup>2</sup> x 334 m <sup>2</sup>	=	CHF	122'466.65
	Kostenverteiler und Strassenbeitrag	=	CHF	- 4'468.70
	Beleuchtungsinst.kosten, 17.50 m	=	CHF	- 2'419.40
	Total		CHF	115'578.55

Basis ist der Zürcher Baukostenindex (April 1977 und 100 Punkten).

Infolge der Mehrkosten resultiert folgender neuer Aufteilungsschlüssel:

Gemeinde:	CHF 2.11 Mio. : 3 x 2	=	CHF	1'406'666.60
Private:	CHF 2.11 Mio. : 3	=	CHF	703'333.40
a) V.G.Nr. 754				
Factory AG:	CHF 703'333.40 : 1'500 m <sup>2</sup> x 640 m <sup>2</sup>	=	CHF	300'088.90
	Kostenverteiler und Strassenbeitrag	=	CHF	9'438.60
	Beleuchtungsinst.kosten, 30.00 m	=	CHF	- 4'147.50
	Total		CHF	305'380.00
b) V.G.Nr. 757				
Stefan Verling:	CHF 703'333.40 : 1'500 m <sup>2</sup> x 526 m <sup>2</sup>	=	CHF	246'635.60
	Kostenverteiler und Strassenbeitrag	=	CHF	- 4'339.60
	Beleuchtungsinst.kosten, 27.00 m	=	CHF	- 3'732.75
	Total		CHF	238'563.25
c) V.G.Nr. 758,				
Werner Vogt:	CHF 703'333.40 : 1'500 m <sup>2</sup> x 334 m <sup>2</sup>	=	CHF	156'608.90
	Kostenverteiler und Strassenbeitrag	=	CHF	- 4'468.70
	Beleuchtungsinst.kosten, 17.50 m	=	CHF	- 2'419.40
	Total		CHF	149'720.80

Basis ist der Zürcher Baukostenindex (April 1977 und 100 Punkten).

Somit tragen die Factory AG, Vaduz, Stefan Verling, Zug und Werner Vogt, Balzers, die Mehrkosten mit.

### Termine

Planung und Vorbereitung: Anfang April bis Mitte Oktober 2016

Baubeginn: Mitte Oktober bis Mitte März 2017

Baufertigstellung: Mitte März 2017

Dem Antrag liegt bei:  
- Kostenvoranschlag

### Antrag:

1. Der Gemeinderat bewilligt das Bauprojekt für die Erweiterung Parkhaus Zentrum „Städtli Ost“ und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit gemäss Kostenvoranschlag im Betrag von CHF 2'110'000.00 (inkl. MWSt).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Architekturleistungen (Ausschreibung, Ausführungsplanung, Ausführung, Inbetriebnahme und Abschluss) an das Büro Verling & Partner AG Architektur & Raumplanung, Vaduz, zum Betrag von CHF 72'960.50.
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Fachingenieurleistungen „Werkleitungen und Strassenoberbau“ (Ausschreibung, Ausführungsplanung, Ausführung, Inbetriebnahme und Abschluss) an das Ingenieurbüro Ingenium, Vaduz, zum Betrag von CHF 103'893.85 (inkl. MWSt).

### Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kindergarten (KIGA) / Kindertagesstätte (KITA) Haberfeld,  
Sanierung Gebäudehülle, Arbeitsvergaben

Anteil der Gemeinde Vaduz:

Baumeisterarbeiten (BKP 211)

Gassnerbau AG, Vaduz CHF 74'059.65

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Montagebau in Holz (BKP 214)

Rudolf Marxer Zimmerei AG, Mauren CHF 162'615.45

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Fenster aus Holz (BKP 221)

Anton Vogt Schreinerei AG, Balzers CHF 86'641.95

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Spenglerarbeiten (BKP 222)

Frick Stefan Anstalt, Schaan CHF 60'621.30

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Gerüste (BKP 226)

Roman Hermann AG, Schaan CHF 15'148.15

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Lamellenstoren (BKP 228.2)

Baumontagen Willi Büchel, Balzers CHF 33'258.00

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Naturpark Haberfeld Neugestaltung,  
Arbeitsvergaben

Anteil der Gemeinde Vaduz:

Baumeisterarbeiten (BKP 411)

Gassnerbau AG, Vaduz

CHF 178'892.35

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion  
Befestigung Spielfeldumrandung (Sicherheitszonen),  
Projekt- und Baukreditgenehmigung, AuftragsvergabenAusgangslage

Die elektronischen Werbebanden des FC Vaduz (FCV) sind spielfeldseitig vor der inneren Umzäunung des Stadionspielfeldes aufgestellt. Ähnlich verhält es sich bei Länderspielen des Liechtensteiner Fussballverbandes (LFV). Diese Werbebandenelemente stehen auf provisorischen Kunstrasenteppichen, welche direkt auf dem Naturrasenbelag ausgelegt sind, sind relativ schwer. Die Banden müssen für die Fernsehübertragungen auf- und abgebaut und für Neueinstellungen immer wieder seitlich versetzt und dann wieder neu ausgerichtet werden. Torseitig bewegen sich die Balljungen jeweils im Zwischenraum der Werbebandenelemente und der inneren Umzäunung des Stadionspielfeldes. Ebenso sind dort die Fernsehkameras stationiert. Durch diesen Betrieb rund um die elektronischen Werbebandenelemente wird der Naturrasenbelag stets stark beschädigt. Es entstehen Setzungen des Terrains, viele kahle Stellen und Pfützen. Entsprechend gross ist der Unterhalt des Naturrasenbelages in diesem Bereich. Wegen dem weichen Terrain kommt es immer wieder vor, dass Werbebandenelemente auch umkippen. Der ganze Bereich um diese Werbebanden muss stets zeitaufwendig mit dem Trimmer gemäht und in Handarbeit unterhalten werden. Die provisorischen Kunstrasenteppiche unter den Werbebandenelementen müssen immer wieder neu verlegt, ausgerichtet und fixiert werden. Die frei verlegten Kabel und die Schaltschränke für die Werbebanden führen immer wieder zu Stromausfällen.

Projekt

Auf Grund der in der Ausgangslage beschriebenen Situation ist es sinnvoll und zweckmässig im Randbereich des Stadionspielfeldes befestigte Flächen zu realisieren. Dies ist schon seit längerem Standard in Fussballstadien.

Es ist geplant, den Randbereich des Stadionspielfeldes mit einer sickerfähigen Pflasterung (Betonverbundsteine) auszuführen. Diese Flächen sind entsprechend den UEFA-Vorschriften ausserhalb der Sicherheitszonen für den Fussballbetrieb wie folgt festgelegt worden:

- Längsseitig jeweils drei Meter von der Spielfeldausserlinie bis zur inneren Spielfeldumzäunung.
- Torseitig jeweils vier Meter von der Spielfeldausserlinie bis zur inneren Spielfeldumzäunung.

Für die Kabelführung ist geplant, entsprechende Kabelschutzkanäle aus Chromstahl rund um das Spielfeld einzubauen. Für die Installationsverbindungen ist vorgesehen, stellenweise zusätzliche Installationsschächte aus Chromstahl im Umlauf des Spielfeldausserbereichs einzubauen. Darin können die Schaltschränke wettergeschützt platziert werden. Die geplanten Kabelschutzkanäle werden durch diese Installationsschächte geführt. Im Bereich der Spielfeldzüge werden die Kabelschutzkanäle befahrbar ausgebildet.

### Kosten

#### Kostenaufstellung

BKP-Nr.	Leistung	Kostenschätzung in CHF inkl. MWSt
<b>4</b>	<b>Umgebung</b>	
<b>41</b>	<b>Roh- und Ausbauarbeiten</b>	
415	Ausbau 1	
415.2	Metallbauarbeiten (Kabelschutzkanäle und Installationsschächte)	65'000.00
<b>42</b>	<b>Gartenanlagen</b>	
425	Pflasterungsarbeiten (Verbundsteinpflasterung)	80'000.00
426	Baumeisterarbeiten für Elektroanlagen (Kabelschutzrohre, Kabelschutzkanäle und Installationsschächte)	70'000.00
<b>44</b>	<b>Installationen</b>	
443	Elektroanlagen	17'000.00
<b>5</b>	<b>Baunebenkosten</b>	
56	Übrige Baunebenkosten	
569	Übriges	1'000.00
<b>6</b>	<b>Reserven</b>	
61	Unvorhergesehenes	
619	Reserven für Unvorhergesehenes	7'000.00
	<b>Total Kosten inkl. MWSt</b>	<b>240'000.00</b>

Im Voranschlag 2016 der Gemeinde Vaduz sind für die Befestigung Spielfeldumrandung (Sicherheitszonen) CHF 150'000.00 budgetiert. Diese Kosten beinhalten jedoch keine Ausführung von Elektrotrassen und Elektroinstallationen. Für eine fachgerechte Ausführung ist es sinnvoll und zweckmässig, die Elektrotrassen in der geplanten Befestigung der Spielfeldumrandung zu integrieren. Damit entstehen keine losen Kabelführungen auf der geplanten befestigten Spielfeldumrandung. Der Gesamtbetrag gemäss Kostenvoranschlag ist über das Gesamtbudget Hochbau 2016 abgedeckt.

### Termine

Planung und Vorbereitung: Anfang April bis Ende Mai 2016

Baubeginn: Ende Mai bis Ende Juni 2016

Baufertigstellung: Ende Juni 2016

Antrag:

1. Der Gemeinderat bewilligt das Projekt für die Befestigung Spielfeldumrandung (Sicherheitszonen) beim Stadionspielfeld und den dafür erforderlichen Baukredit gemäss Kostenvoranschlag im Betrag von CHF 240'000.00 (inkl. MWSt).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten (Einbau Elektrotrassen – Kanäle und Schächte) an die ARGE Brogle Pflästerei AG / Gassnerbau AG, Vaduz, im Betrag von CHF 67'508.20 (inkl. MWSt).
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Pflästerungsarbeiten (Verbundsteinpflästerung) an die ARGE Brogle Pflästerei AG / Gassnerbau AG, Vaduz, im Betrag von CHF 76'219.10 (inkl. MWSt).
4. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Metallbauarbeiten (Lieferung Kabelkanäle und Installationsschächte aus Chromstahl) an die Firma Mario Zandanell AG, Vaduz, im Betrag von CHF 60'083.70 (inkl. MWSt).
5. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Elektroinstallationen an die Firma Ospelt Elektro Telecom AG, Vaduz, im Betrag von CHF 15'382.10 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

#### Vaduzer-Saal

#### Sanierung Beleuchtung Zuschauerbereich, Foyer Eingang, Auftragsvergabe Spezialleuchten

Am 17. November 2015 bewilligte der Gemeinderat die Realisierung der Raum- und Effektbeleuchtung für das Foyer Eingang in den Voranschlag 2016 aufzunehmen. Ebenso bewilligte der Gemeinderat den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 440'000.00 inkl. MWSt.

Die Lieferung und Montage der Spezialleuchten wurden bereits bei der Sanierungsetappe 2015 ausgeschrieben. Es wurde die Fa. Prolux Licht AG, Schlieren, mit der Lieferung und Montage der Spezialleuchten beauftragt. Bei der vorliegenden Auftragsvergabe handelt es sich um eine Auftragserweiterung zum Werkvertrag von der Sanierungsetappe 2015. Die technischen Werte (Qualität), die Bedingungen und Konditionen bleiben unverändert.

Für die Beibehaltung des bisherigen Beleuchtungskonzepts ist ein Systemwechsel ausgeschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung und Montage der Spezialleuchten der geplanten Beleuchtungssanierung Foyer Eingang an die Fa. Prolux Licht AG, Schlieren, zum Betrag von CHF 53'892.35.

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Austausch bestehende LED-Informationsanzeigetafeln,  
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 003/2015)		CHF	110'000.00
Gesamtkredit		<u>CHF</u>	<u>110'000.00</u>
Bauabrechnung		CHF	107'118.50
Minderkosten / Mehrkosten	- 2.62 %	CHF	2'881.50

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Austausch der bestehenden LED-  
Informationsanzeigetafeln in Höhe von CHF 107'118.50 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Büro- und Geschäftshaus Städtle 28,  
Ersatz Regelung Klima- und Lüftungsanlagen, Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 77/2015)		CHF	280'000.00
Gesamtkredit		<u>CHF</u>	<u>280'000.00</u>
Bauabrechnung		CHF	290'696.35
Mehrkosten	+ 3.82 %	CHF	10'696.35

Die Brandschutzarbeiten (Brandabschottungen) waren wesentlich umfangreicher als geplant. Es mussten im ganzen Gebäude bei Kabeldurchführungen in den Steigzonen, Decken und Hohlraumböden Brandabschottungen eingebaut werden, damit der Brandschutz gewährleistet bleibt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Ersatz Regelung Klima- und  
Lüftungsanlagen in Höhe von CHF 290'696.35 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kinderhaus (Tagesstrukturen) Haberfeld,  
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 58/2014)		CHF	3'500'000.00
Nachtragskredit (GRB 70/2014)		CHF	<u>350'000.00</u>
Gesamtkredit		CHF	3'850'000.00
Bauabrechnung		CHF	<u>3'836'517.70</u>
Minderkosten	- 0.35 %	CHF	13'482.30

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Neubau Kinderhaus (Tagesstrukturen) Haberfeld in Höhe von CHF 3'836'517.70 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kindertagesstätte (KITA) Haberfeld  
Umbau Bestand, Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 78/2015)		CHF	370'000.00
Nachtragskredit (GRB 03/2015)		CHF	<u>70'000.00</u>
Gesamtkredit		CHF	440'000.00
Bauabrechnung		CHF	<u>448'367.15</u>
Mehrkosten	+ 1.90 %	CHF	8'367.15

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Kindertagesstätte (KITA) Haberfeld, Umbau Bestand, in Höhe von CHF 448'367.15 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal  
Sanierung Beleuchtung Zuschauerbereich, Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 67/2014)		CHF	1'213'000.00
Gesamtkredit		CHF	<u>1'213'000.00</u>
Bauabrechnung		CHF	1'213'617.90
Mehrkosten	+ 0.05 %	CHF	617.90

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierung Beleuchtung Zuschauerbereich in Höhe von CHF 1'213'617.90 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

St. Luzistrasse, Fürst-Franz-Josef-Strasse bis "Im Oberfeld",  
Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Gemäss Finanzplanung soll der untere Teil der St. Luzistrasse von der Fürst-Franz-Josef-Strasse bis zur Strasse „Im Oberfeld“ saniert werden. Der obere Abschnitt ist 2014 im Zusammenhang mit dem Kreuzungsbereich Josef-Rheinberger-Strasse / Bannholzstrasse saniert worden.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. Oktober 2015 dem Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zum Betrag von CHF 158'847.75 erteilt.

Das Bauprojekt liegt zur Genehmigung vor und beinhaltet folgende bauliche Massnahmen:

**Strassenbau**

Die St. Luzistrasse ist gemäss Verkehrsrichtplan als Tempo-30-Strasse bezeichnet und als solche bereits verfügt und beschildert. Als untergeordnete Strasse wird diese mittels Trottoirüberfahrt von der übergeordneten Fürst-Franz-Josef-Strasse getrennt. Ein Fussgängerstreifen mit Mittelinsel ist im Einlenkerbereich nicht mehr notwendig. Zur Strassenquerung soll das Trottoir benutzt werden. Der heute sehr grosszügig konzipierte Einlenker wird auf das notwendige Minimum reduziert.

Anlehnend an die bereits ausgeführte Sanierung wird die St. Luzistrasse bis zur Einmündung der Strasse Fabrikweg mit demselben Strassenquerschnitt erstellt: Fahrbahn 4.80 m, überfahrbare Entwässerungsrinne 0.50 m, einseitiges, gepflastertes Trottoir 2.35 m. Diese Breite der Fahrbahn ermöglicht ein problemloses Kreuzen zweier PKWs. Auf Grund der Sammelfunktion der St. Luzistrasse ist es sinnvoll diese Kreuzungsmanöver zu ermöglichen. Ein Befahren des Fussgängerbereiches ist nur in Ausnahmefällen notwendig. Vom Knoten bis zur Fürst-Franz-Josef-Strasse ist die Strasse auf Grund der Kurvenverbreiterung und des Einlenkerbereiches in der Breite grosszügig konzipiert. Davon profitiert auch der Knoten St. Luzistrasse / Fabrikweg. Anstelle der einseitigen Einengung wird oberhalb dieser Kreuzung mittig eine im Bedarfsfall überfahrbare, gepflasterte Insel gebaut. Diese soll die von der Norm empfohlene Torwirkung zum Eingang einer Tempo-30-Zone erzielen.

Wie bereits im Gemeinderat erläutert und diskutiert, wird entlang der St. Luzistrasse ausschliesslich auf der Südseite ein Trottoir geführt. Vor allem im unteren Abschnitt der St. Luzistrasse, im Bereich des Einlenkers Fabrikweg, hat dies den Vorteil, dass die heute bestehende problematische Fussgängerführung entschärft wird.

Der Elternvereinigung „Ebenholz“ und der Arbeitsgruppe „Schulwegsicherung“ wurde das Projekt anlässlich der Genehmigung des Bauprojektes Knoten St. Luzistrasse / Josef-Rheinberger-Strasse / Bannholzstrasse vorgestellt. Sie befürworten die Vorlage.

### Abwasserleitung

Der Neubau aller Abwasserleitungen im Projektperimeter ist wegen des Alters der bestehenden Leitungen sinnvoll. Diese wurden im Jahr 1950 erstellt. Der Zustand ist schlecht. Die Dimensionierung erfolgt gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan), welcher sich momentan in Überarbeitung befindet. Die Neuberechnungen fliessen in das gegenständliche Bauprojekt ein.

Alle Hausanschlüsse werden über die Strassenparzelle hinaus erneuert. Wo notwendig werden die privaten Abwasserleitungen in Rücksprache mit den Liegenschaftsbesitzern und zu Lasten derer saniert. Unerschlossene Grundstücke werden vorsorglich erschlossen, damit mittelfristig Grabarbeiten in der neu erstellten Strasse vorgebeugt werden kann.

### Wasserleitung

Auf Grund des Alters (Baujahr 1950) der bestehenden Wasserleitung werden im gesamten Bauperimeter die Trinkwasserleitungen ersetzt. Die Dimensionierung erfolgt gemäss dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP), welcher sich aktuell in Überarbeitung befindet. Die Auswertung der Überarbeitung für diesen Teilbereich wurde vorgezogen und wird ins Projekt mit einfließen.

Alle Hausanschlüsse werden 1 m über die Strassenparzelle hinaus erneuert. Wo notwendig, werden die Hauszuleitungen in Rücksprache mit den Grund-eigentümern zu Lasten derer saniert. Unerschlossene Grundstücke werden vorsorglich erschlossen, damit mittelfristig Grabarbeiten in der Strasse vorgebeugt werden können.

### Strassenbeleuchtung

Geplant ist, eine neue Strassenbeleuchtungsanlage zu erstellen. Den diversen Gemeinderatsbeschlüssen entsprechend werden die neuen LED-Leuchten zum Einsatz gelangen.

Mit den Liechtensteinischen Kraftwerken und der Liechtensteinischen Gasversorgung sind betreffend die Erweiterung bzw. Ergänzung ihrer Werkleitungs-netze die notwendigen Koordinationsgespräche geführt worden. Sie werden ebenfalls gemäss ihren Bedürfnissen ihre Anlagen ergänzen, ausbauen oder erweitern.

### Kostenvoranschlag (inkl. MWSt)

Strassenbau	CHF 790'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 50'000.00
Wasser	CHF 200'000.00
Abwasser	<u>CHF 390'000.00</u>
Gesamt Baukosten Gemeinde	CHF 1'430'000.00

Der Aufwand ist im Budget 2016 abgedeckt.

### Terminplan

Arbeitsvergabe Bauarbeiten	3. Mai 2016
Baubeginn	Ende Mai 2016
Bauende	Ende 2016
Bauende Deckschicht	Frühjahr 2017

Die Abwasserleitung sowie der Stromleitungsblock werden über die Fürst-Franz-Josef-Strasse erneuert. Während den Bauarbeiten für diese Massnahme wird diese Strasse mittels Lichtsignalanlage für ca. sechs Wochen einseitig gesperrt.

Dem Antrag liegt bei:  
- Übersichtsplan

## Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt St. Luzistrasse, Fürst-Franz-Josef-Strasse bis „Im Oberfeld“, im Betrag von CHF 1'430'000.00 (inkl. MWSt) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

## Beratungen:

- Ob eine überfahrbare, gepflästerte Insel zu einer Verlangsamung des Verkehrs führt wird zum Teil in Frage gestellt.
- Wegen des Fussgängeraufkommens aus Richtung Fabrikweg wird die Auflösung des Trottoirs auf der Nordseite des Knotens St. Luzistrasse / Fabrikweg vereinzelt als nicht sinnvoll erachtet.

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Hintergass, Egertastrasse bis Mitteldorf,  
Projekterweiterung und Ergänzungskredit

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. Dezember 2014 das Projekt Hintergass, Egertastrasse bis Mitteldorf und den entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'185'000.00 genehmigt. Der entsprechende Projektperimeter ist im unten stehenden Planausschnitt ersichtlich.



Aus zwei Überlegungen empfiehlt die Abteilung Tiefbau den Projektperimeter gemäss dem zweiten Planausschnitt zu erweitern (Erweiterung orange).



1. Es wurde im Verlauf der Bauarbeiten festgestellt, dass sich die Abwasserleitung vom Torkelplatz Richtung Kasperigass auf Grund ihres Alters (Baujahr 1952) in einem schlechten Zustand befindet. Diese wurde bei der Sanierung des „Truubagässli“ 1991 nicht saniert. Um die Betriebssicherheit der Abwasserleitung gewährleisten zu können und zeitnahe Grabarbeiten in diesem Bereich auszuschliessen, soll diese Leitung im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Hintergass erneuert werden.
2. Die Flächenpflasterung im „Truubagässli“, welche mit Sand verputzt ist, muss jedes Jahr unterhalten werden. Auch ist eine grossflächige Sanierung ausstehend, um die partiellen Schäden zu eliminieren. Mit der Ausweitung des Projektperimeters kann die Sanierung inkludiert werden. Es soll eine in Anlehnung an den Torkelplatz unterhaltsarme Gestaltung ausgeführt werden.

Auf Grund der beengten Platzverhältnisse würde die Wasserleitung dem Abwasserleitungsbau zum Opfer fallen. Der Mehraufwand für den Erhalt der Leitung würde in etwa dem geplanten Neubau entsprechen. Die Dimensionierung erfolgt gemäss dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP).

Mit den Liechtensteinischen Kraftwerken und der Liechtensteinischen Gasversorgung sind betreffend die Erweiterung bzw. Ergänzung ihrer Werkleitungsnetze die notwendigen Koordinationsgespräche geführt worden. Sie werden gegebenenfalls gemäss ihren Bedürfnissen ihre Anlagen ergänzen, ausbauen oder erweitern.

Die Leistungen für die angedachten Bauarbeiten sollen von den beauftragten Baufirmen der Hintergass zu den Konditionen deren Werkverträge erbracht werden.

<b>Ingenieur</b>	Seger & Gassner AG, Vaduz <sup>1)</sup>	+ CHF	45'000.00
<b>Baumeister</b>	Meisterbau AG, Balzers	+ CHF	67'000.00
<b>Pflasterung</b>	Gebrüder Hilti AG, Schaan	+ CHF	112'000.00
<b>Diverses (Strassenbeleuchtung, Wasserleitung, etc.)</b>		+ CHF	<u>41'000.00</u>
<b>Total</b>		+ CHF	265'000.00

<sup>1)</sup> Bei der Auftragserteilung der Ingenieurleistungen ist von CHF 777'000.00 aufwandbestimmenden Baukosten, resultierend aus der vorgängig erstellten Planungsstudie, für die Sanierung der Hintergass ausgegangen worden. Mit dem Bauprojekt inklusive der angedachten Projekterweiterung wird mit ca. CHF 1.2 Mio. honorarrelevanten Baukosten gerechnet. Daraus resultiert der im Verhältnis zu den Bauarbeiten hohe Honoraranteil.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Projekterweiterung „Truubagässli“ und spricht einen Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 265'000.00 zum nunmehrigen Gesamtkredit von CHF 1'450'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, einen Erweiterungsauftrag für die Ingenieurleistungen in der Höhe von CHF 45'000.00 (inkl. MWSt).
3. Der Gemeinderat erteilt der Firma Meisterbau AG, Balzers, einen Erweiterungsauftrag für die Baumeisterarbeiten in der Höhe von CHF 67'000.00 (inkl. MWSt).
4. Der Gemeinderat erteilt der Firma Gebrüder Hilti AG, Schaan, einen Erweiterungsauftrag für die Pflasterungsarbeiten in der Höhe von CHF 112'000.00 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Im Gütli,  
Ingenieurleistungen, Arbeitsvergabe

Gemäss Finanzplan der Gemeinde soll die Strasse „Im Gütli“ im Jahr 2016 saniert werden.

Gemäss ÖAWG (Gesetz über das öffentliche Auftragswesen) kann bei Aufträgen unter CHF 100'000.00 (exkl. MWSt) die Gemeinde den Auftrag direkt vergeben. Dabei können die Projektierungs- und Realisierungsleistungen (Bauleitung) als separate Aufträge betrachtet werden.

Es wurden bei zwei ortsansässigen Ingenieurbüros Angebote für die Ingenieurleistungen, aufgeteilt in Projektierung und Realisierung, eingeholt. Die gesamten Baukosten belaufen sich gemäss Planungsstudie voraussichtlich auf CHF 1'000'000.00.

Honorarangebot (inkl. MWSt):

	IB Seger & Gassner AG	IB Frommelt AG
Projektierung	CHF 82'145.55	CHF 78'800.00
Realisierung	CHF 75'749.50	CHF 70'500.00
Total	CHF 157'895.05	CHF 149'300.00

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, für die Sanierung der Strasse „Im Gütli“ den Auftrag für die Projektierung zum Betrag von CHF 78'800.00 (inkl. MWSt) sowie den Auftrag für die Realisierung zum Betrag von CHF 70'500.00 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Solarisweg,  
Fuss- und Radwegverbindung Bereich AHV,  
Bauprojekt, Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Der Überbauungs- und Gestaltungsplan Heiligkrüz, Vaduzer Parzellen Nr. 844, Nr. 846, Nr. 1313, Nr. 1315 und Nr. 1829 (Teilfläche Giessenparzelle), amtlich kundgemacht und in Rechtskraft getreten am 24. Oktober 2011, sieht zur Verbesserung der verkehrsmässigen Erschliessung die Erstellung einer Fuss- und Radwegverbindung entlang des Giessens vor. Die Kosten für den Teilabschnitt Kirchstrasse bis zur Liegenschaft Vaduzer Parzelle Nr. 1907 (AHV) werden von den Grundeigentümern der Vaduzer Parzellen Nr. 1313 und Nr. 1315 getragen. Der bauliche und betriebliche Unterhalt in diesem Abschnitt übernimmt die Gemeinde Vaduz.

Gleichzeitig wird durch die Gemeinde Vaduz der noch fehlende Abschnitt der Fuss- und Radwegverbindung im Bereich der Parzelle Nr. 1907 (AHV) realisiert. Somit kann den Nutzern des Solarisweges eine durchgehende Verbindung von der Zollstrasse bis zur Giessenstrasse zur Verfügung gestellt werden.

Kostenzusammenstellung Anteil Gemeinde:

• Baumeister- und Belagsarbeiten	CHF 150'000.00
• Strassenbeleuchtungsanlage	CHF 5'000.00
• Ingenieurleistungen, Projektierung und Realisierung	CHF 18'000.00
• Diverses/ Unvorhergesehenes	<u>CHF 7'000.00</u>
Gesamtkosten inkl. MWSt	CHF 180'000.00

Der Baubeginn für den Anschluss des Fuss- und Fahrradweges an die Kirchstrasse ist auf Juni 2016 vorgesehen. Nach Entfernung der Gerüstbauten beim Neubau Parzelle Nr. 1315, voraussichtlich im Herbst 2016, kann die Wegführung fertig gestellt werden. Die Inbetriebnahme dieser neuen attraktiven Fuss- und Radwegverbindung erfolgt im Frühjahr 2017.

Die Auftragsvergabe der Baumeister- und Belagsarbeiten (Anteil Gemeinde) erfolgt im Rahmen des Gesamtauftrages „Erstellung Wegführung“ seitens der Grundeigentümer der Vaduzer Parzellen Nr. 1313 und Nr. 1315, welche auch den Kostenanteil der Gemeinde vorfinanzieren und nach Beendigung dieser Arbeiten der Gemeinde in Rechnung stellen.

Die Aufwendungen sind im Budget 2016 abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Netzlückenschliessung Solarisweg zum Betrag von CHF 180'000.00 inkl. MWSt und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kirche St. Florin,  
Aussensanierung Umgestaltung Vorplatz Heiligkreuz,  
Projekt und Kredit

Derzeit laufen die Arbeiten an der Aussensanierung bei der Kirche St. Florin. Im Zuge dieser Arbeiten werden auch die Natursteinbögen beim Treppenaufgang von der Strasse „Heiligkreuz“ her projektgemäss ersetzt.

Bei den Vorbereitungsarbeiten für die Demontage der Steinelemente wurde das Pflanzenbeet ausgehoben. Dabei kamen im Sockelbereich der Stützen Profilierungen zutage. Auf Grund dieser Tatsache musste angenommen werden, dass diese ursprünglich sichtbar waren. Bei Bildrecherchen konnten zwei Zeichnungen von unabhängigen Quellen aus der Zeit nach der Fertigstellung der Kirche St. Florin gefunden werden, die einen ebenen Vorplatz mit nur zwei-läufigen Treppen zeigen.

Bei einer Begehung mit dem Leiter Denkmalpflege, dem Architekten und dem Projektleiter der Gemeinde wurde einhellig festgestellt, dass die Rekonstruktion der ursprünglichen Treppenföhrung als beste Lösung gesehen wird. Mit dieser Umgestaltung kann der Vorplatz vor dem Treppenaufgang grosszügiger ausgestaltet werden. Durch die Abtragung des Podestes werden die Profilierungen im Sockelbereich sichtbar und somit auch die Erosion des Sandsteins verlangsamt, da diese nicht mehr von Erde umgeben sind. Die Bronzefiguren „Weihnacht“ und „Pietà“ beim Treppenaufgang zur Kirche (ein Werk des Bildhauers Hans von Matt, Stans, geschaffen Ende der Fünfzigerjahre) sind besser zugänglich. Die vorgeschlagene Anpassung des Vorplatzes lässt zudem eine flexiblere Nutzung und Gestaltung zu.

Die Kosten für die Anpassungsarbeiten gemäss Unternehmerofferten:

- Vorbereitungsarbeiten (Abbruch)	CHF	10'000.00
- Baumeisterarbeiten	CHF	23'000.00
- Schlosserarbeiten (Geländer)	CHF	28'000.00
- Pflästerungen	CHF	21'000.00
- Steinmetzarbeiten	CHF	16'000.00
- Honorare	CHF	14'000.00
- Reserven für Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
TOTAL	CHF	122'000.00

Nach der Zustimmung durch den Gemeinderat wird beim Amt für Kultur, Abteilung Denkmalpflege, wiederum ein Ansuchen um Subventionen für diese Anpassungsarbeiten eingereicht.

Dem Antrag liegen bei:  
 - Bilder

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Umgestaltung des Vorplatzes beim Treppenaufgang gemäss Antrag und spricht den hierfür notwendigen Ergänzungskredit über CHF 122'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Kirche St. Florin,  
Bischofsgräber Projekt

Die Erzdiözese Vaduz wurde am 2. Dezember 1997 durch die Apostolische Konstitution „Ad satius consulendum“ von Papst Johannes Paul II. errichtet. Am 21. Dezember 1997 erfolgten in der zur Kathedrale erhobenen Pfarrkirche von Vaduz der öffentliche und feierliche Vollzug der Errichtung sowie die Amtsbesitzergreifung durch den ersten Erzbischof. Das Erzbistum Vaduz fügt sich in die Reihe jener konferenzfreien Erzdiözesen in Europa ein, die unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellt sind. In einer Mitteilung der zuständigen Apostolischen Nuntiatur heisst es dazu: „Die Gründe dafür liegen in ihrem geographischen Erscheinungsbild ebenso wie in ihrer besonderen Geschichte und herausgehobenen Stellung auf ziviler, kultureller, gesellschaftlicher und religiöser Ebene“. Im Jahre 1985 wurden offizielle diplomatische Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Apostolischen Stuhl aufgenommen. Am 8. September 1985 weilte Papst Johannes Paul II. zu einem Pastoralbesuch im Lande Liechtenstein.

S.E. Erzbischof Wolfgang Haas, erster Erzbischof in Liechtenstein, hat sich im Zusammenhang mit der Sanierung der Kirche St. Florin um die Möglichkeit zur Schaffung von Bischofsgräbern eingebracht. In Absprache mit dem Amt für Kultur, Abteilung Denkmalpflege, dem Fürstenhaus, wie auch der Gemeinde Vaduz wurden hierfür verschiedene Varianten untersucht. Die Grablege im Inneren der Kirche als bevorzugte Variante wird nun dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Sie entspricht namentlich auch der kirchlichen Bestimmung, wonach Diözesanbischöfe, auch emeritierte, das Recht haben, in ihrer Kathedrale bestattet zu werden.

Die Platzierung von drei im Boden eingelassenen Grabkammern im nordwestlichen Bereich des Kirchenraumes (unter der Empore) zeichnen die Grabstätten besonders aus bzw. geben diesen eine besondere Bedeutung. Für die bauliche Umsetzung sind keine ernsthaften Probleme zu erwarten. Die für die Bauarbeiten notwendige Fläche kann durch eine Staubwand vom Kirchenraum abgetrennt werden und die Baustelle durch den Seiteneingang erschlossen werden. Somit wird die Nutzung der Kirche nur wenig eingeschränkt.

Die Kosten für die Erstellung werden durch das Erzbistum Vaduz getragen. Die Umsetzung der Arbeiten können im Zusammenhang mit den anstehenden Arbeiten an der Kirche gemacht werden.

Der Pfarreirat Vaduz sowie die Denkmalschutz-Kommission der Regierung befürworten die Umsetzung des vorliegenden Projektes.

Dem Antrag liegen bei:  
- Bilder

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Erstellung von Bischofsgräbern im Innenraum der Kirche St. Florin.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Äulestrasse 46,  
Renovation Arbeitsvergaben Honorare

Die folgenden Arbeitsvergaben betreffen den Anteil der Gemeinde Vaduz gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 23. Februar 2016 (Kreditbeschluss). Die Arbeitsvergaben sind jedoch mit dem künftigen Pächter (Liechtensteinischer Bankenverband) besprochen und koordiniert. Alle Arbeitsvergaben können gemäss Gesetz über das öffentliche Vergabewesen als Direktvergabe vergeben werden.

Honorare gemäss Kostenschätzung (inkl. MWSt)	CHF	297'000.00
<u>Projektierung</u>	CHF	99'542.50
ArchitekturAtelier AG, Vaduz	(inkl. MWSt)	
<u>Ausführungsplanung</u>	CHF	106'798.50
ArchitekturAtelier AG, Vaduz	(inkl. MWSt)	
<u>Bauleitung</u>	CHF	101'088.00
ArchitekturAtelier AG, Vaduz	(inkl. MWSt)	
<u>Kostenplanung</u>	CHF	43'740.00
Bau-Data AG, Schaan	(inkl. MWSt)	

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept NLEK  
Grobkonzept zur Umsetzung von Projekten

Am 23. September 2014 hat der Gemeinderat den Vorgehensplan zur Umsetzung von Projekten aus dem Natur- und Landschaftsentwicklungsprojekt, NLEK, genehmigt und einen Kredit für die Erarbeitung der Grobkonzepte im Betrag von CHF 30'000.00 gewährt. Für die Erarbeitung der Detailprojekte hat der Gemeinderat einen Kredit im Betrag von CHF 120'000.00 gesprochen.

Gemäss vorliegendem Grobkonzept zur Umsetzung von Projekten, erstellt seitens der Firma Econat Anstalt, Triesen, sollen nachfolgende Projekte weiter bearbeitet und zur Erarbeitung der Detailprojekte an geeignete Öko- und Ingenieurbüros vergeben werden.

**1. Projekt Haberfeld**

Perimeter: Giessenmündung-Lochgass-Binnendamm-Lettstrasse-Weiherweg-Giessen

Das Gebiet umfasst 22.7 Hektaren und stellt das wichtigste siedlungsnahe Erholungsgebiet in der Vaduzer Talebene dar. Rund 80 Prozent der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt. Das Gebiet besteht aus den Weiheranlagen und dem Waldstück des bestehenden Naturschutzgebietes (lokale Bedeutung), offenen Landwirtschaftsflächen, einem renaturierten Teilstück des Giessens mit markanten Einzelbäumen, einer Obstbaumallee entlang der Haber-

feldstrasse, imposanten Feldgehölzen entlang des Binnenkanals und dem Irkalesbach mit seinen begleitenden, naturnahen Gehölzen. Insgesamt wird die Attraktivität der naturnahen Erholungszone Haberfeld auf Grund der schönen Strukturierung, der Nähe zum bewohnten Gebiet sowie der Nähe zu Gewässern und zu Waldflächen als sehr hoch eingestuft.

Innerhalb des Projektperimeters soll ein fliessender Übergang von geschlossener Landschaft (Waldfläche und Siedlung) hin zu offenem Landwirtschaftsland geschaffen werden. Dabei sollen Massnahmen zur Aufwertung der Kulturlandschaft getroffen werden. Die Flächen innerhalb des Projektperimeters sollen so gestaltet werden, dass in dem Gebiet die Funktionen Naturschutz, Naherholung und naturnahe Landwirtschaft zusammen möglich sind. Um Ruhe- und Erholungswerte nicht weiter negativ zu beeinflussen, soll auf sportliche Einrichtungen verzichtet werden. Einrichtungen wie Greifvogel-Sitzstangen, Vogelnistkästen und Hummelbruthaus sollen der Naturpädagogik dienen. Die Informationstafeln im Wald-Weiher-Areal sind zu erneuern und thematisch neu auszurichten. Die Gestaltung der Umgebung des neu gebauten Kinderhauses erfolgte im Sommer 2015. Diese wurde zusammen mit den zuständigen Architekten besprochen und auf die geplante Gestaltung des Haberfeldareals angepasst. Die direkte Umgebung des Kinderhauses ist nicht Bestandteil des Grobkonzeptes. Ebenso der Binnenkanal, welcher streckenweise aufgewertet und in die Spazierlandschaft integriert werden könnte.

Im nördlichen Teil des Haberfeldes sind Massnahmen auf Flächen vorgesehen, welche sich im Besitz der Gemeinde Schaan befinden. Diese Massnahmen sind mit der Gemeinde Schaan abzusprechen und zu koordinieren.

Der bestehende Hauptsammelkanal mit obliegendem Unterhaltsweg ist mit genügend Raum bei der Planung zu berücksichtigen. Hecken / Baumreihen dürfen mit ihrem Wurzelwerk Leitungen nicht negativ beeinflussen.

Die approximativen Gesamtkosten für das Detailprojekt Haberfeld betragen CHF 147'720.00 inkl. MWSt.

## **2. Projekt Mühleholzrüfe**

Perimeter: Sammler der Mühleholzrüfe mit den Schutzdämmen unterhalb der Landstrasse inklusive Auslauf des Schlammweihers bis Schaanerstrasse.

Die Mühleholzrüfe, insbesondere der Teil westlich der Landstrasse, ist das ökologisch wertvollste Gebiet der Gemeinde Vaduz ausserhalb des Waldes. Gleichzeitig bildet es einen sehr wichtigen Vernetzungskorridor zwischen den hangseitigen Waldlagen und dem Rhein, bzw. dem Binnenkanal. Die Naturwerte und vorkommenden Arten sind erforscht und zusammenfassend im Vaduzer NLEK-Bericht dargestellt. Für eine Sicherung der Naturwerte in der Mühleholzrüfe ist die Erstellung eines Monitoringkonzeptes, eines detaillierten Entwicklungsplans inklusive einem Nutzungsreglement notwendig. Dieses ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz zu erstellen. Gleichzeitig müssen darin die Möglichkeiten der Vernetzungsfunktion zum Binnenkanal und dem Rhein aufgezeigt werden. Bestehende Gelbbauchunken-Brutbiotope sind zu überprüfen und wo nötig zu verbessern bzw. zu erweitern. Dazu sind bauliche Massnahmen zwischen dem Auslauf des Weihers und der Verbindung zum Binnenkanal notwendig. Diese Massnahme betrifft eine Fläche des Schwimmbades Vaduz und ist zusammen mit der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz zu koordinieren.

Das Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) plant eine verbesserte Fassung von Hochwasser und Schlamm im Sammlerbereich der Mühleholzrüfe. Einerseits sollen bei Rüfeniedergängen die anfallenden Schlamm- und Wassermassen besser aufgefangen, andererseits sollen die gesammelten Wassermengen dosiert an die unterliegenden Gewässer abgegeben werden können. Hierfür soll ein neues Auslaufbauwerk erstellt werden.

Die Ausführung baulicher Massnahmen im Rüfelgelände ist Sache des ABS. Die ökologische Ausgestaltung des Auslaufes ist ein Mehrwert über die Hochwassersicherheit hinaus und durch die Gemeinde zu finanzieren.

Die approximativen Gesamtkosten für das Detailprojekt Mühleholzrüfe betragen CHF 120'720.00 inkl. MWSt.

### 3. Vaduzer Riet, Neuschaffung Wasserfläche

Perimeter: Einlauf Undera-J-Graba in den Scheidgraba im Bereich Gemeindegrenze Vaduz-Schaan.

Der Undera-J-Graba bildet die östliche Begrenzung des Vaduzer Riets zum Schaaner Grossriet. Im NLEK-Bericht 2014 wurde der Undera-J-Graba als wichtiges Verbindungselement der Binnengewässer der Schaaner und Vaduzer Rietgebiete mit dem Binnenkanal beschrieben. Eine nicht permanente Wasserführung sowie ein Niveauunterschied von rund 1.5 Meter im Mündungsbereich erschweren die Vernetzung. Entsprechende Verbesserungen können durch bauliche Anpassungen des Gerinneniveaus und durch eine Gerinneausweitung im Mündungsbereich erreicht werden. Die Gemeinde Schaan hat dieses Projekt in ihrem Gemeinde-NLEK ebenfalls als Massnahme vorgesehen.

Die approximativen Gesamtkosten für das Detailprojekt Vaduzer Riet, Neuschaffung Wasserfläche, betragen CHF 186'600.00 inkl. MWSt. Bei einer Mitbeteiligung seitens der Gemeinde Schaan halbieren sich diese Kosten.

### 4. Vaduzer Riet, Vernetzungselemente

Perimeter: Gesamte Fläche Vaduzer Riet

Das Vaduzer Riet liegt als Enklave im Schaaner Riet und grenzt an der Nordseite an den Scheidgraben (Gamprin) und weist wenige naturnahe Elemente auf. Es ist landwirtschaftliches Vorranggebiet mit hoher Nutzungseignung. Auf Grund der Boden- und Standorteigenschaften soll das Vaduzer Riet langfristig als landwirtschaftliches Kerngebiet erhalten bleiben. Eine Renaturierung ist auf Grund der starken Ausgeräumtheit der Landschaft notwendig, ist aber mit Rücksicht auf die landwirtschaftliche Nutzung und in Absprache mit den Landwirten durchzuführen. Grundsätzlich ist es wichtig, in erster Linie Unterschulpe und Einstandsflächen für verschiedene Tierarten (Rehe, Vögel, Hasen, Insekten) zu schaffen, Nahrung ist auf der Landwirtschaftsfläche grundsätzlich genug vorhanden. Die genaue Platzierung solcher Flächen soll in Absprache mit den Landwirten und in Rücksichtnahme auf die bestehenden Bewirtschaftungseinheiten erfolgen. Eine entsprechende Sitzung mit den Vaduzer Landwirten hat am 13. April 2015 stattgefunden. Von zentraler Bedeutung sind Geländestreifen, die höchstens einmal im Jahr oder alle zwei Jahre gemäht werden und als Unterschulpe für Tierarten bis zur Grösse eines Rehies dienen. Die genaue Lage und Gestaltung solcher Flächen ist nicht an einen bestimmten Standort gebunden und kann je nach Lage und Grösse der Bewirtschaftungsflächen, zusammen mit den Landwirten, festgelegt werden.

Die hier beschriebene Massnahme wird aus ökologischer Sicht als eine dringende, prioritäre Massnahme angesehen.

Die im NLEK als „naturnahe Flächen“ bezeichneten Gebiete bedeuten nicht dasselbe, wie die von den Landwirtschaftsbetrieben auszuweisenden „ökologischen Ausgleichsflächen“. Landwirtschaftliche ökologische Ausgleichsflächen werden gesetzlich gefordert, damit ein Betrieb landwirtschaftliche Beiträge erhalten kann. Dazu gehören die Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume, die Bewirtschaftung von Buntbrachen, die bodenschonende Bewirtschaftung und der extensive Ackerbau. Naturnahe Flächen im Sinne des NLEK gehen weiter als die bisherigen Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Gesetzgebung. Es sind Kleinflächen, die langfristig für die Entwicklung von Insekten, Kleintieren und Bodenbrütern zur Verfügung stehen. Es sind in erster Linie vielfältige „Randstreifen“, wo sich eine naturnahe Vegetation entwickeln kann. Einzelstehende Gebüsche und Sträucher sind erwünscht aber nicht unbedingt notwendig. Kleinere Wasserflächen werten solche Gebiete enorm auf. Auch Buntbrachen fördern die ökologische Bedeutung, wenn sie langfristig unterhalten werden. Diese Flächen werden höchstens einmal pro Jahr gemäht, Sträucher und Gebüsche werden regelmässig auf den Stock gesetzt (Niederhecke).

Eine Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes ist im Oktober 2015 im Landtag zur ersten Lesung vorgelegen. Die zweite Lesung erfolgte in der Dezembersitzung 2015. Die Abänderung betrifft u. a. eine Ausweitung der Möglichkeiten für die Landwirte, auf Ackerflächen zusätzliche ökologische Massnahmen zu realisieren, die Beitragszahlungen ermöglichen. Die Ausarbeitung einer diesbezüglichen Ausführungsverordnung, wo solche Flächen festgelegt werden können, ist im Verlauf des Jahres zu erwarten. Diese Verordnung dient als Grundlage die für das Projekt Vaduzer Riet, Vernetzungselemente.

Die bestehenden Drainagen sollen durch allfällige Bepflanzungen mit Sträuchern nicht negativ beeinträchtigt werden, gegebenenfalls wird darauf verzichtet, oder diese sollen an einem anderen Ort platziert werden.

Die approximativen Gesamtkosten für das Detailprojekt Vaduzer Riet, Vernetzungselemente betragen CHF 75'360.00 inkl. MWSt.

## **5. Neugut / Oberau**

Perimeter: Zollstrasse-Rheindamm-Gemeindegrenze-Binnenkanal-Ostufer Neugutbach-Ostufer Giessen

In dieser Landschaftskammer sind grosse Potenziale vorhanden, um die Landschaft mit ökologisch wertvollen Vernetzungselementen zu gestalten und zu vernetzen. Wir finden hier eine weitgehend offene Landwirtschaftsfläche mit zahlreichen naturschützerisch wertvollen Elementen und einigen Aussiedlungs-höfen sowie wenigen weiteren Gebäuden. Der Binnenkanal mit der mittlerweile realisierten Revitalisierungsfläche ist das Kernstück der Landschaft. Der Neugutweiher mit dem dort entspringenden Irkalesbach, der aus dem Binnenkanal dotierte Neugutbach mit seinen Weiheranlagen sowie der teilweise bereits revitalisierte Giessen bilden weitere wertvolle, naturnahe Elemente, die dem Erholungswert den entscheidenden Inhalt geben. Zahlreiche markante Bäume sowie die reichen Gehölzstrukturen im westlichen Abschnitt geben der Landschaft einen insgesamt sehr hohen Naturwert und ein grosses Potenzial für Revitalisierungen. Der neu erstellte Fuss- und Radweg entlang des Binnenkanals ist eine weitere aber sehr schonende Erschliessung des Gebietes.

Es bestehen Projektideen zur Verkehrserschliessung des Triesner Industriegebietes von der Vaduzer Rheinbrücke durch dieses Gebiet. Es wird empfohlen, für das Gebiet Au, Oberau, Neuguet ein gesamtheitliches Gutachten für die Entwicklung dieser Landschaft erstellen zu lassen, das auf dem bereits bestehenden Landschaftsgutachten (UVP, Amt für Bau und Infrastruktur) zur Erschliessung des Triesner Industriegebietes aufbaut. Damit können alle bestehenden Interessen von Erholung, Ökologie, Vernetzung und Verkehrserschliessung gegeneinander abgewogen und ein Entwicklungsplan für die optimale Erhaltung der Landschaft erstellt werden.

Die approximativen Gesamtkosten für das Detailprojekt Neugut / Oberau betragen CHF 111'000.00 inkl. MWSt.

## **6. Neufeld / Schaanerau**

Perimeter: Binnenkanalbrücke Lochgass-Einmündung Kleiner Kanal-Kleiner Kanal-Gemeindegrenze-Rheindamm-Lochgass

Bei dieser Massnahme handelt es sich um eine landschaftserhaltende Massnahme. Das Ziel ist die Beschreibung des Naturraums und die Erhaltung der Landschaft als Erholungslandschaft und Landwirtschaftsfläche. Das Detailkonzept soll diejenigen Parameter erfassen, die für diese Zielsetzung wichtig sind und Vorschläge für eine sinnvolle, gemeindeweite Reglementierung unterbreiten. Es sind keine baulichen oder weitere verändernde Massnahmen vorgesehen. Allenfalls sind zusätzliche „Möblierungen“ des Gebietes mit Ruhebänken und ergänzende Spazierwege sowie störende Verkehrsaufkommen zu überprüfen.

Dieser Perimeter ist ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet mit reicher Strukturierung durch Feldgehölze, Windschutzstreifen und markanten Einzelbäumen. Wege führen über die offene Landschaft und entlang des Binnenkanals sowie auf dem Binnendamm, der bei der Untere Rüttigass ausläuft. Der Kleine Kanal wird beidseitig von linienförmigen Feldgehölzen begleitet und bildet eine Landschaftsgliederung mit angenehmer optischer Wirkung. Die wenigen Bauernhöfe und privaten Rietgärten fügen sich in die Landschaft ein und wirken nicht störend. Insgesamt zeichnet sich dieses Gebiet durch eine attraktive, reich strukturierte Kulturlandschaft sowie durch weitgehende Ruhe und Stille aus. Dieses Gebiet grenzt an die Gemeinde Schaan, wo sich nordwärts sehr ähnliche Landschaftsräume bis zur Wiesengasse / Bahndamm fortsetzen. Unter dem Aspekt, dass Landschaften nicht vor politischen Grenzen halt machen, wird hier ein gemeinsames Vorgehen mit der Gemeinde Schaan zur Sicherung der „Erholungslandschaft“ vorgeschlagen.

Das Areal des Sportplatzes des Liechtensteinischen Gymnasiums ist im Besitz der Gemeinde Schaan und liegt abseits von anderen Bauten in der offenen Landwirtschaftsfläche und wirkt deshalb als Fremdkörper in dieser Landschaft. Eine Verlegung dieser Gebäude und des Sportplatzes in unmittelbare Nähe der Schulgebäude wird empfohlen.

Die approximativen Gesamtkosten für das Detailprojekt Neufeld / Schaanerau betragen CHF 62'400.00 inkl. MWSt.

#### Zusammenfassung der Kosten aller Detailprojekte

1. Haberfeld	CHF 147'720.00
2. Mühleholzrüfe	CHF 120'720.00
3. Vaduzer Riet, Neuschaffung Wasserfläche	CHF 186'600.00
4. Vaduzer Riet, Vernetzungselemente	CHF 75'360.00
5. Neugut / Oberau	CHF 111'000.00
6. Neufeld / Schaanerau	CHF 62'400.00

Gesamtkosten CHF 703'800.00 inkl. MWSt.

Die verschiedenen Detailprojekte sind gemäss ihrer Dringlichkeit mit ihrer Nummerierung priorisiert. Projekt Nr. 1 wird als dringlich und Projekt Nr. 6 als weniger eilig empfohlen. Deshalb wird für die Umsetzung der sechs Projekte eine zeitlich gestufte Vorgehensweise vorgeschlagen. Im ersten Schritt soll die Umsetzung der Projekte Nr. 1 bis Nr. 3 und im zweiten Schritt die Umsetzung der Projekte Nr. 4 bis Nr. 6 erfolgen. Die Forst- und Umweltkommission hat in der Sitzung vom 27. Oktober 2015 den Vorabzug des Grobkonzeptes zur Umsetzung von Projekten vom 14. Februar 2016 beraten und empfiehlt diese Priorisierung ebenfalls.

Die jeweiligen Detailprojekte erfolgen als eigenständige Investitionsprojekte, welche sowohl in der Budgetierung sowie in der Finanzplanung gesondert aufgeführt werden.

Ein Kredit für die Erarbeitung der Detailprojekte im Betrag von CHF 120'000.00 ist gewährt und im Budget 2016 abgedeckt.

Dem Antrag liegt bei:

- Bericht Grobkonzept zur Umsetzung von Projekten 14.02.2016

#### Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt als ersten Schritt die Umsetzung der Projekte Nr. 1 Haberfeld, Nr. 2 Mühleholzrüfe und Nr. 3 Vaduzer Riet, Neuschaffung Wasserfläche.

#### Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

### Baumpflanzung Auweg

Der Fuss- und Radweg „Auweg“ zwischen Zollstrasse und Neugutweg wurde 2015 neu erstellt. Die Wegverbindung führt entlang des neu geschaffenen renaturierten Abschnitts am Binnenkanal und bietet damit ein attraktives Naherholungsziel. Zusätzlich soll auf die gesamte Länge von 730 m östlich des Weges alleeartig eine Baumreihe gepflanzt werden, um diesen Weg zusätzlich landschaftlich und für Fussgänger und Radfahrer aufzuwerten.

Der Projektperimeter liegt nördlich des Schliassawegs in der Zone „Übriges Gemeindegebiet“, südlich davon in der Landwirtschaftszone. Der Standort der Bäume befindet sich auf Grundeigentum der Gemeinde Vaduz bzw. teilweise an der Parzellengrenze. Das Einverständnis der angrenzenden Grundstücksbesitzer wurde eingeholt. Die Pächter sind über das Vorhaben informiert.

Geplant ist das Setzen von insgesamt 27 Bäumen. Die Baumarten sind Nussbaum, Kirsche, Speierling, Stieleiche und Winterlinde. Bei den gewählten Bäumen handelt es sich um unterhaltsarme Baumarten, die nur ein Minimum an Pflege erfordern. Eine zusätzliche Beeinträchtigung infolge von Laub oder heruntergefallenen Früchten ist nicht zu erwarten, da die Neupflanzung gegenüber dem bestehenden Baumgürtel verhältnismässig gering ist. Die zu versetzenden Bäume weisen eine Höhe von 3 bis 4 m und einen Stammumfang von rund 20 cm auf. Bis die Bäume zu einem richtigen Baum herangewachsen sind, vergehen einige Jahrzehnte. Zum Schutz werden die Bäume mit Holzgestellen gesichert. Die Pflege, vor allem die allfällige Wässerung der Bäume in den ersten drei Jahren, wird mit der zu beauftragenden Gartenbau-firma vertraglich geregelt. Der durchschnittliche Pflanzabstand beträgt 25 m, dieser soll aber flexibel gehandhabt werden. Die Distanz zum Radweg beträgt zwischen 2 und 4 m.

Als weitere ökologische Aufwertung sollen im Projektperimeter einzelne Wildbienenhotels sowie Vogel- und Fledermauskästen angebracht werden. Ebenfalls ist vorgesehen, die Baumarten zu beschriften. Dabei wird eine Zusammenarbeit mit den Schulen in Vaduz angestrebt.

Im Projektperimeter befinden sich umfangreiche Werkleitungen (Strom, Kommunikation, Gas, Wasser, Abwasser). Um die Werkleitungen sowie die Kiesfundation des Weges zu schützen, ist der Einbau von Wurzelschutzbarrieren aus Kunststoff vorgesehen. Vorsorglich wird eine Einbautiefe von 1.50 m gewählt. Der Abstand zu den Werkleitungen beträgt zusätzlich zum Wurzelschutz mindestens zwei Meter.

Verlust von Ackerland: Die Böden gehören gemäss landwirtschaftlicher Bodenkartierung zur zweitbesten Kategorie 2, welche als sehr gute Fruchtfolgeböden ausgewiesen sind. Das betroffene Gebiet wird landwirtschaftlich intensiv genutzt. Um Schäden an den Wurzeln zu vermeiden, ist ein Pflügen bis an den Stamm nicht möglich und es ist ein Abstand von 5 m einzuhalten. Dies bedeutet, dass auf einer Streifenbreite von 8 m keine Ackernutzung mehr möglich ist. Für die landwirtschaftlichen Pächter besteht die Möglichkeit, staatliche Förderleistungen zu beantragen. Es gibt Beiträge sowohl für Bäume, als auch für extensiv genutzte Wiesen. Da mit den gewährten Beiträgen nicht mehr mit dem gleichen Ertrag gerechnet werden kann, werden die Flächen der Baumstreifen in den Pachtverträgen mit der Gemeinde Vaduz zukünftig pachtfrei gestellt.

Terminplan:

Das Setzen der Bäume sollte bis Ende April 2016 abgeschlossen sein.

Kostenschätzung:

Die Kosten für die Baumlieferung, Pflanzung, Wurzelschutzfolie, Projektbegleitung sowie der vorgeschlagenen ökologischen Begleitmassnahmen betragen CHF 75'000.00.

Die anfallenden Kosten sind innerhalb eines Restkredites aus dem Projekt „Fuss- und Radweg Auweg, Zollstrasse bis Neugutweg“ gedeckt.

Die Vorhaben wurden in der Forst- und Umweltkommission befürwortet.

Dem Antrag liegt bei:  
- Situation M:1:2000

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt „Baumpflanzung Auweg“ gemäss Kostenschätzung im Betrag von CHF 75'000.00 inkl. MWSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Vaduzer Riet, Drainagenpumpwerk,  
Ersatz Schneckenpumpe, Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Das Vaduzer Riet umfasst eine Fläche von insgesamt 108 ha. Die landwirtschaftlich nutzbare Fläche ohne Wege, Gräben und Gehölze beträgt ca. 90 ha. Die gesamte an das Drainagenpumpwerk Vaduzer Riet angeschlossene Fläche beträgt 113.1 ha. Davon entfallen auf die Gemeinde Gamprin 22.2 ha und auf die Gemeinde Schaan 1.8 ha.

Das Drainagenpumpwerk, welches Ende der 70er-Jahre erstellt worden ist, wird durch die Gemeinde Vaduz betrieben und gewartet. Die Kosten für den Betrieb, die Wartung, den Strom und Sonstiges werden durch die Gemeinde Vaduz finanziert und gemäss Anschlussfläche und Anschlusszeit prozentual den Gemeinden Gamprin und Schaan in Rechnung gestellt.

Die Nutzungsdauer der bestehenden Schneckenpumpe Typ Giroud-Olma, Durchmesser 700 mm, Förderleistung 60 Liter/s aus dem Jahr 1977 ist erreicht und muss durch eine neue Schneckenpumpe ersetzt werden.

Für die neue Schneckenpumpe Typ Spaans Babcock, Durchmesser 650mm, Förderleistung 60 Liter/s liegt ein Angebot der Firma Häny AG, CH-8645 Jona, im Betrag von CHF 66'960.00 inkl. MWSt vor. Im Angebot ist die Demontage und Entsorgung der bestehenden Schneckenpumpe im Betrag von CHF 4'212.00 inkl. MWSt eingerechnet. Auf Grund der Tatsache, dass die Gemeinden Vaduz und Balzers bereits Stufenpumpwerke mit Schneckenpumpen des Typs Spaans Babcock betreiben, wird die Auswahl dieses Pumpentyps empfohlen. Synergien in Bezug auf Wartung und Unterhalt können so optimal genutzt werden.

Kostenzusammenstellung :

Schneckenpumpe, Typ Spaans Babcock	CHF	66'960.00
Baumeisterarbeiten	CHF	10'000.00
Diverses / Unvorhergesehenes	CHF	<u>3'040.00</u>
Gesamtkosten inkl. MWSt	CHF	80'000.00

Gemäss vertraglichen Vereinbarungen vom 1. Januar 1991 beträgt der Kostenanteil für die notwendige Erneuerung der Schneckenpumpe für die Gemeinde Gamprin 19.6 % und für die Gemeinde Schaan 1.6 %.

Kostenteiler:

Gemeinde Vaduz	78.8 %	CHF	63'040.00
Gemeinde Gamprin	19.6 %	CHF	15'680.00
Gemeinde Schaan	1.6 %	CHF	1'280.00

Die Aufwendungen sind im Unterhaltsbudget 2016 abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Ersatz der bestehenden Schneckenpumpe Typ Giroud-Olma beim Drainagenpumpwerk Vaduzer Riet im Betrag von CHF 80'000.00 inkl. MWSt und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Der Gemeinderat erteilt den diesbezüglichen Auftrag für die Lieferung und den Einbau einer neuen Schneckenpumpe Typ Spaans Babcock, Durchmesser 650 mm, Förderleistung 60 Liter/s, im Betrag von CHF 66'960.00 inkl. MWSt an die Firma Firma Häny AG, CH-8645 Jona.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Securitas (Liechtenstein) AG,  
Berichterstattung 2015

Die Securitas (Liechtenstein) AG, Vaduz, ist seit 2008 mit der Wahrnehmung der Gemeindefürsorgepolizeidienste (inkl. Sommernachtwache seit 2009) betraut. Dieser Vertrag wurde im 2012 nach einer Ausschreibung erneuert. Jährlich erstattet die Securitas (Liechtenstein) AG dem Gemeinderat Bericht über die Ereignisse des vergangenen Jahres und ist gleichzeitig aufgefordert, Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit abzugeben.

**Gemeindefürsorgepolizeidienst /-nachtwache**

*„Täglich, ausgenommen in der Zeit der Sommernachtwache, wurden durch die Mitarbeiter der Securitas (Liechtenstein) AG die definierten Gemeindefürsorgeposten kontrolliert.*

*Bei der Kontrolle der Gemeindefürsorgeposten wurde für Ruhe und Ordnung im Gemeindegebiet gesorgt.*

*Hierbei ist in den kühleren Jahreszeiten, auf Grund der dannzumal wenig frequentierten Gemeindefürsorgeplätze, das Hauptaugenmerk auf die Parkierungsvergehen gesetzt worden.*

*Mit der Zunahme der Temperaturen konnte wieder festgestellt werden, dass die Gemeindefürsorgeplätze vermehrt aufgesucht werden. Hier wurde durch die Gespräche mit den Besuchern, das ständige Kontrollieren der Plätze und das zusätzliche Aufnehmen der Personendaten versucht, so genanntes Littering und Sachbeschädigungen zu reduzieren und zu vermeiden. Leider musste – im Vergleich zum Vorjahr – bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet, ein Anstieg des Littering festgestellt werden.*

*Die Kommunikation mit den Besuchern der öffentlichen Plätze hat weitestgehend sehr gut funktioniert.*

### **Sommernachtwache**

*An jedem Wochenende (Freitag- und Samstagabend und -nacht) und an Vorfeiertagen ist eine Doppelpatrouille der Securitas (Liechtenstein) AG auf dem gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Vaduz unterwegs und sorgt für Ruhe und Ordnung.*

*Hotspots waren auch in diesem Jahr wieder der Familienpark „Waldhotel“ und die Freizeitanlage „Mühleholz“.*

*Da sich Jugendliche, wie auch Familien gerne an warmen Abenden auf diesen Plätzen aufhalten, wurde hier durch die Securitas (Liechtenstein) AG vermehrt Präsenz gezeigt und mittels Personenkontrollen die Personalien festgehalten um Littering und/oder Sachbeschädigungen zu vermeiden respektive zu minimieren.*

*Positiv im Vergleich zum Vorjahr ist die die Tätigkeit im Bereich der Alkoholprävention ausgefallen. Durch das konsequente Auftreten während der letzten Jahre konnte im 2015 ein massiver Rückgang des Alkoholgenusses auf den öffentlichen Plätzen festgestellt werden. Mussten im Jahr 2014 noch 63 Fälle geahndet werden, reduzierte sich die Zahl im 2015 auf 17 Vorfälle.*

### **Kontrolle „Ruhender Verkehr“**

*Jeden Samstag, Sonntag und an Feiertagen waren die Mitarbeiter der Securitas (Liechtenstein) AG in der Gemeinde Vaduz unterwegs, um den ruhenden Verkehr (Parkierung) zu kontrollieren. Zuwiderhandlungen im Rahmen des Ordnungsbussenkataloges wurden dabei geahndet und durch die Gemeindepolizei Vaduz dann weiterverfolgt.*

*Bei den Kontrollen konnte, wie auch im Vorjahr, festgestellt werden, dass die meisten Anzeigen auf dem Busterminal beim Rheinpark Stadion ausgestellt wurden. Eine deutliche Reduktion der Ordnungswidrigkeiten im gesamten Gemeindegebiet konnte aber nicht festgestellt werden.*

### **Objektbewachung**

*Die Bewachungsdienstmitarbeiter kontrollierten allnächtlich die vertraglich definierten Objekte (Gebäude / Areale) und waren dafür besorgt, dass Unregelmässigkeiten entdeckt wurden. Es wurde dafür gesorgt, dass sich unverschlossene Eingänge, brennende Beleuchtungen, laufende Maschinen, Leckagen, versperrte oder verstellte Notausgänge, unberechtigt anwesende Personen nicht zu einem grösseren Problem ausweiten konnten. Durch die technisch gestützte Überwachung von Liegenschaften und Objekten konnte innerhalb kurzer Zeit kontrolliert werden, ob eine tatsächliche Gefahr besteht.*

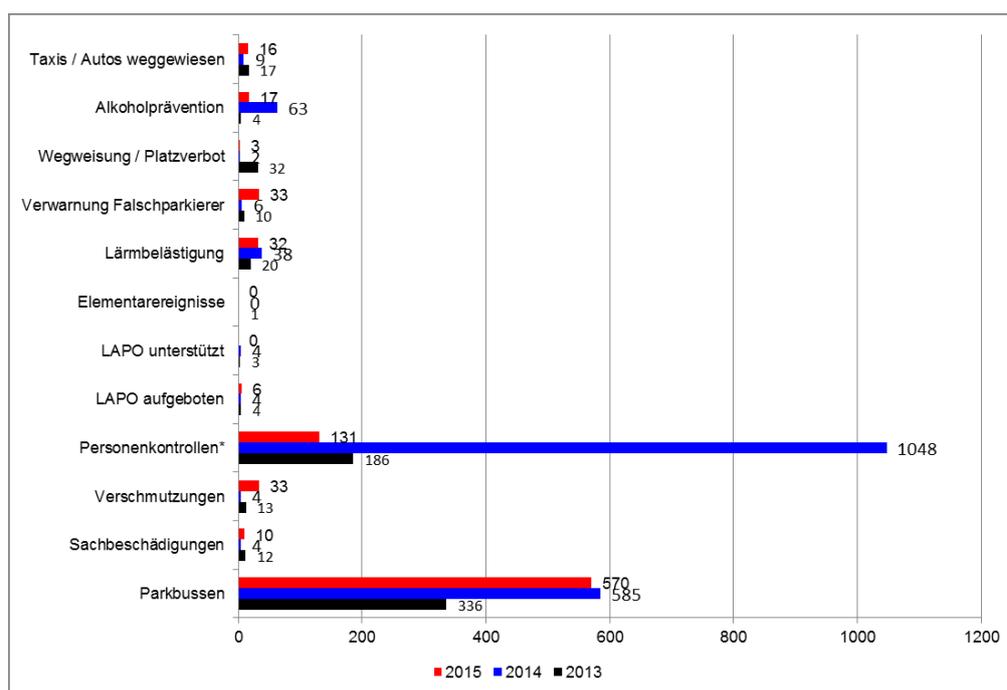
*Die Securitas (Liechtenstein) AG stellt hierfür, zusammen mit seinen Partnern, eine 24-Stunden-Überwachung und einen entsprechenden Interventionsservice zur Verfügung.*

### **Sonderaufgaben**

*Auch im 2015 hat die Securitas (Liechtenstein) AG wieder bei zahlreichen Veranstaltungen auf dem Gemeindegebiet für ‚Sicherheit‘ gesorgt. Hierbei wurden Verkehrs- und Sicherheitsdienste wahrgenommen.*

*Allfällige Auffälligkeiten wurden direkt mit dem Ansprechpartner der Gemeinde kommuniziert.“*

*Zur Verdeutlichung der jeweiligen Interventionen im Rahmen des Gemeindehilfspolizeidienstes hat die Securitas (Liechtenstein) AG die nachstehende Statistik geführt.*



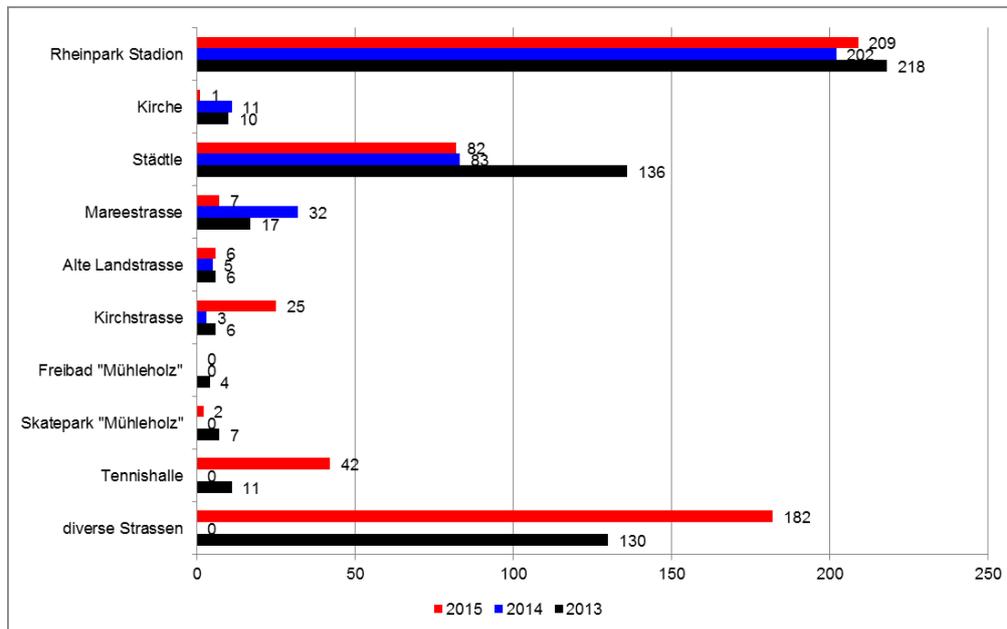
\* Markant ist der Anstieg bei den Personenkontrollen, die von 186 im 2013 auf 1048 im 2014 gestiegen sind. Die massive Erhöhung ist damit zu begründen, dass im damaligen Betrachtungsjahr die Anzahl der anwesenden Personen (Grösse der Gruppe) gezählt, im Vorjahr hingegen eine Gruppe lediglich als eine Kontrolle erfasst wurde.

In absoluten Zahlen ausgedrückt, sieht die Veränderung bei den einzelnen Ereignissen wie folgt aus:

Ereignisse	2013	2014	2015	Δ in %
Parkbussen	336	585	570	-2.56%
Sachbeschädigungen	12	4	10	150.00%
Verschmutzungen	13	4	33	725.00%
Personenkontrollen*	186	1048	131	-87.50%
LAPO aufgeboten	4	4	6	50.00%
LAPO unterstützt	3	4	0	-100.00%
Elementarereignisse	1	0	0	0.00%
Lärmbelästigung	20	38	32	-15.79%
Verwarnung Falschparkierer	10	6	33	450.00%
Wegweisung / Platzverbot	32	2	3	50.00%
Alkoholprävention	4	63	17	-73.02%
Taxis / Autos weggewiesen	17	9	16	77.78%

Wie aus dem Bericht der Securitas (Liechtenstein) AG entnommen werden kann, stellen der so genannt „ruhende Verkehr“ (Parkraumbewirtschaftung) und die Littering-Problematik (Verschmutzungen) nach wie vor ein relativ grosses Handlungsfeld dar.

Aus der nachgestellten Grafik geht hervor, an welchen Schwerpunkten die Kontrollen und Ordnungsbussen durch Gemeindehilfspolizisten der Securitas (Liechtenstein) AG vorgenommen wurden. Es ist hierbei zu bemerken, dass mit diesen Ordnungsbussen keineswegs ein fiskalischer, sondern ausschliesslich ein verkehrserzieherischer Zweck verfolgt wurde. Mit der Intensivierung dieser Aufgabe soll mittelfristig ein gesetzeskonformes Parkieren auf den gemeindeeigenen Parkplätzen erreicht werden.



\* Im 2014 wurden die Standorte der Kontrollen präziser (strassengenau) erfasst, weswegen teilweise die Vergleichswerte zu 2013 nicht vorliegen.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

### Gemeindehilfspolizisten, Ernennung

Die Gemeinde Vaduz hat einen Vertrag mit der Securitas (Liechtenstein) AG zur Verstärkung der Gemeindepolizei bei der Unterstützung der so genannten Nachtwache und des Revierdienstes. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat einzelne Mitarbeiter der Securitas (Liechtenstein) AG, Vaduz, mit den Kompetenzen eines Gemeindehilfspolizisten ausgestattet und sie einzeln benannt.

Zur Ergänzung des bestehenden Bestandes werden von der Geschäftsführung der Securitas (Liechtenstein) AG, Vaduz, folgende Personen vorgeschlagen:

- Fabrizio Tino, Vaduz, \* 31 Mai 1991
- Alexander Lampert, Balzers, \* 14. November 1993
- Andreas Josef Röllin, Azmoos, \* 19. August 1993

Es ist vorgesehen, dass auch schweizerische oder österreichische Staatsangehörige als Gemeindehilfspolizisten tätig sein dürfen.

Die Gemeindepolizisten befürworten deren Ernennung.

Antrag:

Der Gemeinderat ernennt Fabrizio Tino, Vaduz, Alexander Lampert, Balzers und Andreas Josef Röllin, Azmoos, als neue Gemeindehilfspolizisten.

Die Securitas (Liechtenstein) AG wird angewiesen, den genannten Mitarbeitern den entsprechenden Dienstaussweis auszustellen und auszuhändigen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Familienchronik online, Konzepterstellung,  
Bestellung Arbeitsgruppe

Die Ahnenforschung ist ein wichtiger Teil der Heimatgeschichte. Noch vor Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes brachte die Gemeinde Vaduz 2002 die „Vaduzer Familienchronik“ heraus. Das aus neun Bänden bestehende Werk baut inhaltlich auf den Angaben von Fridolin Tschugmells „Familienbuch Vaduz (1550 – 1950)“ auf. Die Bände enthalten alle 43 alteingesessenen Vaduzer Bürgergeschlechter, welche seit Beginn der Aufzeichnungen in den Pfarrbüchern dokumentiert sind. Die Persönlichkeitsprofile umfassen Geburtsdatum und -ort, Todesdatum und -ort, Eheschließungsdatum und -ort, Scheidungsdatum, Bürgerort, öffentliche Ämter, Sippchaftsnamen, bei den Ehepartnern Querverweise zu deren Sippe bzw. auf das Familienbuch ihrer Gemeinde (sofern vorhanden). Ausserdem ist die Familienchronik mit Fotos verstorbener Personen reich bebildert.

Da das Vaduzer Familienbuch unter Zeitdruck entstand, enthält es viele Lücken und Schreibfehler, die nach der Drucklegung nicht mehr behoben werden konnten. Hinzu kommt, dass die Chronik naturgemäss einem steten Wandel unterliegt und eine kontinuierliche Ergänzung mittels Büchern schwierig und aufwändig ist.

Auf Anregung eines Vaduzer Bürgers hat sich die Kulturkommission bereits im Herbst 2013 mit dem Thema „Familienchronik – Aktualisierung und Online-Version“ befasst. Da eine Buchveröffentlichung sehr aufwändig und teuer ist, wird dies wohl kaum mehr in Frage kommen. Eine Möglichkeit ist, die Daten im Internet darzustellen.

Die Vorteile einer Online-Version liegen auf der Hand: Geburten und Todesfälle sowie Einbürgerungen können aktuell nachgetragen werden, Schreib- und Lesefehler umgehend korrigiert und nicht bewilligte Daten jederzeit entfernt werden. Zusätzliche Daten, ergänzende Informationen und nachträglich zugestellte Fotos können jederzeit hinzugefügt werden.

In den vergangenen Jahren sind Triesenberg und Ruggell mit ihrer Ahnenforschung online gegangen. Schaan folgt in Kürze. Die Gemeinden Eschen und Schellenberg haben ebenfalls mit der Aufarbeitung und digitalen Erfassung der Stammbäume ihrer Bürger/-innen begonnen. In diesen Gemeinden (ausser Eschen) mussten/müssen die Daten vollumfänglich händisch erfasst werden. Vaduz kann auf die bereits veröffentlichte „Vaduzer Familienchronik“ aufbauen.

Die elektronische Aktualisierung der Vaduzer Familienchronik sowie die Publikation einer Online-Version wurden Ende November 2013 vom Gemeinderat im Grundsatz befürwortet.

Aus Datenschutzgründen muss die Gemeinde die vorhandenen Daten einer Stiftung oder einem Verein übergeben. Im März 2014 wurde der „Verein für Vaduzer Heimatkunde VVH“ über das Vorhaben informiert und gebeten abzuklären, ob er die Trägerschaft des Projektes übernehmen kann.

Nach mehreren Gesprächen innerhalb des Vereins VVH sowie zwischen dem Verein, dem Bürgermeister, der Vorsitzenden der Kulturkommission sowie externen Beratern (Jürgen Schindler, Dr. Alois Ospelt) hat sich gezeigt, dass auf Grund der absehbaren Grösse dieses Projektes der VVH die Trägerschaft nicht übernehmen kann. Der VVH soll aber durchaus projektbegleitend mitwirken können, da dieses Projekt den Vereinszielen voll entspricht.

Eine Arbeitsgruppe soll nun mit der Erstellung eines ausführlichen Konzeptes „Umsetzung Familienchronik Vaduz – Aktualisierung und Online-Version“ beauftragt werden. Das Konzept soll Auskunft geben über die Projektziele, die Abgrenzung der Forschungsarbeit (Stiftung / Verein), das Vorgehen für die Aufarbeitung und die digitale Erfassung aller Daten für die spätere Online-Publikation, die Programmanschaffung sowie die zu erwartenden Kosten. Das Konzept soll dem Gemeinderat nach den Sommerferien 2016 vorgelegt werden.

Als Mitglieder der AGRU „Familienchronik online“ werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Antje Moser, Gemeinderätin, Vorsitz
- Klaus Biedermann, Historiker, VVH
- Mathias Ospelt, Autor Familienchronik (Buchform), VVH
- Jürgen Schindler, Archivar, Projektmitglied Ahnenforschung Eschen und Schellenberg
- Monja Camponovo, Sekretariat

Antrag:

Der Gemeinderat bestellt für die Erstellung des Konzeptes „Umsetzung Familienchronik Vaduz – Aktualisierung und Online-Version“ folgende Personen für die Arbeitsgruppe „Familienchronik online“:

- Antje Moser, Gemeinderätin, Vorsitz
- Klaus Biedermann, Historiker, VVH
- Mathias Ospelt, Autor Familienchronik (Buchform), VVH
- Jürgen Schindler, Archivar, Projektmitglied Ahnenforschung Eschen und Schellenberg
- Monja Camponovo, Sekretariat

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

### Umzug Bauverwaltung

Im Zusammenhang mit der Baustellenerschliessung zum Bauvorhaben des Wohn- und Geschäftshauses Städtle 21 (vormals Hotel „Real“) und der dadurch notwendigen Erweiterung des Parkhauses Zentrum „Städtli Ost“ befürwortete der Gemeinderat am 1. Dezember 2015 unter anderem auch einen Umzug der Gemeindebauverwaltung in die Liegenschaft an der Landstrasse 85.

Für eine Büronutzung der Liegenschaft an der Landstrasse 85 durch die Bauverwaltung würden gemäss Schätzungen der Abteilung Liegenschaft Aufwendungen von ca. CHF 200'000.00 notwendig werden.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2016 sind dieser befürworteten Umzugsvariante mit den nun veranschlagten Kostenfolgen nochmals Mietvarianten im Zentrum gegenübergestellt worden.

Mit beiden Varianten (Umzug oder Miete) verbunden ist die unbestrittene Notwendigkeit, für die Gemeindepolizei – derzeit ebenfalls in der Liegenschaft Städtle 14 untergebracht – zentrumsnahe Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Die hierfür bis anhin vorgesehenen Ladenlokalitäten in der gemeindeeigenen Liegenschaft Städtle 28 erfordern ebenfalls Investitionen im Umfang von ca. CHF 50'000.00. Zudem entsprechen Räumlichkeiten der Gemeindepolizei nicht unbedingt einer „publikumsattraktiven Nutzung“.

In Folge dessen wurde diese Nutzungsvariante vom Bürgermeister zurückgezogen und die Liegenschaftsverwaltung angewiesen, weitere im Zentrum gelegene und zur Ausübung des Dienstes geeignete Räumlichkeiten für die Gemeindepolizei zu eruieren. Die zwischenzeitlich vorgenommenen Abklärungen führten leider zu keinem befriedigenden Ergebnis.

In Anbetracht der nun vertieften Analyse aller in Frage kommenden Handlungsoptionen und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Kostenfolgen sowie verwaltungsinternen Umtrieben, wird entgegen dem damaligen Gemeinderatsbeschluss eine befristete Nutzung der bisherigen Räumlichkeiten im Städtle 14 für die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindepolizei bis längstens zum Abschluss der Bauarbeiten der Factory AG, Vaduz, als Bestvariante bewertet.

Dadurch kann die Liegenschaft an der Landstrasse 85 wieder einer Vermietung zugeführt werden. Unmittelbar nach dem damaligen Kauf dieses Objektes durch die Gemeinde lagen der Liegenschaftsverwaltung bereits Mietinteressenten bzw. Bewerbungen vor. Dennoch soll nun noch im Gemeindekanal offiziell auf diese Mietmöglichkeit hingewiesen werden.

Der am 1. Dezember 2015 vom Gemeinderat erteilte Auftrag an die AGRU „Zentrumsentwicklung“ unter Einbezug der Bevölkerung, betroffenen Anwohnern sowie Interessensgruppierungen, zukünftige Nutzungen im Zusammenhang mit den kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen im Bereich der Rathausumgebung zu erarbeiten und dabei gleichermaßen die Optionen Erhalt / Sanierung der Liegenschaft Städtle 14 oder eine Neubauvariante zu bewerten bzw. gegenüberzustellen und dem Gemeinderat nach Abschluss der Bauarbeiten der Factory AG, Vaduz, zur Beschlussfassung vorzulegen, bleibt indessen davon unberührt.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet in Abwägung dieser Variantengegenüberstellungen den Verbleib der Gemeindebauverwaltung und der Gemeindepolizei in der Liegenschaft Städtle 14, bis längstens zum Abschluss der Bauarbeiten der Factory AG, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

---

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 20. April 2016